

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2021

Mercedes-Benz Versicherung AG



### Inhaltsverzeichnis

Manage	ement Zusammenfassung	5
A.	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1	Geschäftstätigkeit	7
A.2	Versicherungstechnische Leistung	8
A.3	Anlageergebnis	9
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5	Sonstige Angaben	10
В.	Governance System	10
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance System	10
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3 Solva	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und bilitätsbeurteilung (ORSA)	17
B.4	Internes Kontrollsystem	19
B.4	Compliance Organisation & Aufgabenbereich & Aktivität	21
B.5	Funktion der Internen Revision	22
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	23
B.7	Outsourcing	24
B.8	Sonstige Angaben	24
C.	Risikoprofil	25
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	25
C.2	Marktrisiko	27
C.3	Kreditrisiko	29
C.4	Liquiditätsrisiko	31
C.5	Operationelles Risiko	32
C.6	Andere wesentliche Risiken	34
C.7	Sonstige Angaben	35
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	35
D.1	Vermögenswerte	36
D.1	.1 Immaterielle Vermögenswerte	36
D.1	.2 Latente Steueransprüche	36
D.1	.3 Organismen für gemeinsame Anlagen	37
D.1	.4 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	37
D.1	.5 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	38
D.1	.6 Forderungen gegenüber Rückversicherern	38
D.1	.7 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	39
D.1	.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	39
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	39

	D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2021	40
	D.2.2	Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen	40
	D.2.2.1	Prämienrückstellungen	40
	D.2.2.2	Schadenrückstellungen	41
	D.2.2.3	Risikomarge	41
	D.2.2.4	Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	41
	D.2.3	Solvency II Rückstellungen im Vergleich zu HGB Rückstellungen	41
	D.2.4	Grad der Unsicherheit bei versicherungstechnischen Rückstellungen	42
	D.2.5	Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen	42
	D.3 Sor	stigen Verbindlichkeiten	42
	D.3.1	Rentenzahlungsverpflichtungen	43
	D.3.2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	43
	D.3.3	Depotverbindlichkeiten	43
	D.3.4	Latente Steuerschulden	43
	D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	43
	D.3.6	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	44
	D.3.7	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	44
	D.4 Alte	rnative Bewertungsmethoden	44
	D.5 Sor	stige Angaben	44
Ε.	. Kapitalm	anagement	44
	E.1 Eige	enmittel	45
	E.2 Solv	venzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	46
	E.2.1	Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	46
	E.2.2	Mindestkapitalanforderung (MCR)	48
		wendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung	
	E.4 Unt	erschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen	49
		hteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der	40
		oitalanforderung	
_		stige Angaben	
		gung des Vorstandes	
G		agen	
		age 1 – Geldbeträge	
		age 2 – Bonitätskategorien	
		age 3 - Abkürzungsverzeichnis	
Н		ang	
		P. Bilanz	
		Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	
	5.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	54

## Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) – MBV Bericht 2021

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen -Nichtlebensversicherung	. 54
S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	. 54
S.23.01.01 Eigenmittel	. 54
S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwend	
S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	

#### Management Zusammenfassung

#### Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Mercedes-Benz Versicherung AG (MBV)<sup>1</sup> ist ein in Deutschland tätiges Erstversicherungsunternehmen. Gegenstand des Unternehmens ist die Versicherung von Garantieversprechen der Mercedes-Benz Pkw-Händler inklusive smart im In- und Ausland sowie des Mobilitätsversprechens der Mercedes-Benz Group AG (bis 31.01.2022 Daimler AG). Die MBV betreibt im Rahmen ihrer Erlaubnis die Versicherungsarten "Reparaturkostenversicherung von Kraftwagen" sowie "Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen" der Versicherungszweige "Technische Versicherung" und "sonstige Sachschadenversicherung".

Das aktuelle versicherungstechnische Risiko der Gesellschaft besteht ausschließlich aus der Garantieversicherung von Personenkraftfahrzeugen (Pkw) der Marken Mercedes-Benz inklusive smart in Deutschland sowie des Mobilitätsversprechens der Mercedes-Benz Group AG (MBG).

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich Änderungen im Aufsichtsrat und Governance System der MBV. Frau Sarah Weigmann schied per 01.05.2021 aus dem Aufsichtsgremium der MBV aus. Herr Andreas Jörg wurde per 02.05.2021 neu in den Aufsichtsrat berufen. Änderungen ergaben sich auch innerhalb der Geschäftsleitung. Frau Rebecca Schertle schied in ihren Funktionen als Chief Financial Officer zum 14.05.2021 aus dem Vorstandsgremium aus, Herr Matthias Eberhardt wurde am 15.05.2021 als neues Vorstandsmitglied in Nachfolge von Frau Rebecca Schertle berufen. Darüber hinaus haben sich keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf Geschäftstätigkeit und Leistung des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, sein Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und des Kapitalmanagements im Berichtszeitraum ergeben.

Die MBV bietet Mercedes-Benz Pkw-Händlern inklusive smart in Deutschland die Versicherung von Garantiezusagen an Endkunden (Garantieversicherungen) an und versichert darüber hinaus das Mobilitätsversprechen der MBG.

#### **Governance System**

Die MBV verfügt in 2021 über ein auf die strategischen Ziele abgestimmtes, wirksames Governance System, abgebildet auch durch das Three Lines Model, mit einer angemessenen transparenten Organisationsstruktur, klaren Verantwortlichkeiten, schriftlichen Leitlinien und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten. Ebenso etabliert ist eine wirksame und regelmäßig stattfindende Kommunikation.

Das Governance System der MBV umfasst die Schlüsselfunktionen Compliance, die Versicherungsmathematische Funktion (VmF), Risikomanagement und die Interne Revision. In 2021 wurden keine weiteren Schlüsselfunktionen definiert. Die Schlüsselfunktion Compliance ist an die rechtliche Muttergesellschaft Daimler Insurance Services GmbH (DIS) ausgelagert. Zum Jahreswechsel 2020 auf 2021 erfolgte zudem ein Wechsel bei der Schlüsselfunktionsinhaberin Risikomanagement.

Die aktuelle Konfliktsituation in der Ukraine sowie die Corona Pandemie seit dem letzten Bericht und somit im weiteren Verlauf in 2021 haben keine negativen Auswirkungen auf die jederzeitige Erfüllbarkeit der Ansprüche von Versicherungsnehmern oder Vertragspartnern der MBV.

Das Risikomanagement als Bestandteil des Governance Systems der MBV ist in 2021 so eingerichtet, dass Verfahren zur Entscheidungsfindung durch die Bereitstellung einheitlicher, zuverlässiger und rechtzeitiger Risikoinformationen unter Berücksichtigung der definierten Risikotragfähigkeit der MBV unterstützt werden. Durch die konsequente Weiterentwicklung der Risikomethoden wurde dies weiterhin gestärkt. Hierfür sind in der Allgemeinen Regelung (AR) zum Risikomanagement (AR Risk) neben klaren Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken unter anderem auch Befugnisse, die Einbindung

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. Anlage "Abkürzungsverzeichnis"

des Risikomanagements in wesentliche Entscheidungen der Geschäftsleitung, Risikomethoden und Verfahren zur Vorlage von Risiken (Berichtsmechanismen) beschrieben.

Die Interne Revision leistete in 2021 mittels eines disziplinierten und systematischen Ansatzes einen Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele vor dem regulatorischen Kontext und im Besonderen zur Beurteilung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Governance Prozesse.

Die Prüfung durch die Interne Revision ergab in vereinzelten Bereichen Feststellungen, welche entsprechend aufgenommen und mit den zuständigen Beteiligten diskutiert wurden. Keine der Feststellungen war als wesentlich einzustufen. Entsprechende Maßnahmen zur Behebung der Findings wurden durch den Vorstand der MBV, in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen erarbeitet. Die adäquate und fristgerechte Umsetzung offener Maßnahmen wurde dabei regelmäßig überprüft. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde gemäß den vereinbarten Fristen abgeschlossen.

Die VmF der MBV hat in 2021 die aktuariellen Aufgaben und die Vorbereitung des Reportings sowie den Review dieser Aktivitäten abgedeckt.

#### Risikoprofil

Das Risikoprofil der MBV wurde in 2021 u.a. im Rahmen des Risk Assessment Prozesses einem Review unterzogen. Die Überprüfung und Aktualisierung der bestehenden und potenziellen Risiken auf aktueller und vorausschauender Basis ist sowohl qualitativ als auch quantitativ erfolgt und wurde durch einen quantitativen Ansatz im Rahmen der SCR-Berechnung vervollständigt.

Der Bottom-up-Ansatz bei der Bewertung der Risiken befähigt die MBV weiterhin darin die Transparenz hinsichtlich der Risikolandschaft auf operativer Ebene und die Einbindung der ersten Linie in 2021 zu stärken. Insgesamt hat sich ein hoher Grad an Professionalität innerhalb der MBV hinsichtlich der Methodenanwendung und der Kommunikation über die aktuellen wesentlichen Risiken etabliert.

Anhand der Risikotragfähigkeit hat der Vorstand der MBV die Grenzen und Toleranzschwellen für die wesentlichen Risikokategorien ermittelt, welche im Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem der MBV durch definierte Limite zum Ausdruck gebracht werden. Die MBV strebt in 2021 weiterhin eine Solvenzquote von mindestens 125 % an, wobei die vom Vorstand definierte strategische Zielquote bei mindestens 150 % liegt.

#### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die MBV berechnet ihre Solvabilität anhand der Standardformel. Die Solvabilitätsübersicht wird auf Basis der "Fair-Value" Grundsätze und der Solvency II-Vorgaben aufgebaut. Die Sub-Module der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR), die bei der MBV Anwendung finden sind die folgenden: Marktrisiko, Ausfallrisiko, und Nichtlebensrisiko. Zum 31.12.2021 beträgt die Solvenzquote der MBV 188,5 % (Vj.182,3 %).

#### Solvenzquote (SCR Bedeckungsquote) per 31.12.2021

Position	kEUR
Eigenmittel Tier 1	61.835
SCR	32.798
Solvenzquote in %	188,5 %

#### Kapitalmanagement

Im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Prozess wird eine Überprüfung der Kapitalausstattung für die nachfolgenden Jahre ermöglicht, sodass eine adäquate Eigenmittelsteuerung sichergestellt ist. Darüber hinaus erlaubt die quartalsweise Berichterstattung i.S. der Qualitative Reporting Templates (QRT) eine hinreichende Bewertung der Eigenmittel innerhalb des Geschäftsjahres.

#### A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

#### A.1 Geschäftstätigkeit

Die Mercedes-Benz Versicherung AG (MBV) ist, als 100 %ige Tochter der Daimler Insurance Services GmbH, Teil der Mercedes-Benz Group AG (MBG, bis 31.1.2022 Daimler AG). Die MBV bietet seit 2016, im Rahmen ihrer Versicherungslizenz, Mercedes-Benz Pkw-Händlern inklusive smart in Deutschland die Versicherung von Garantiezusagen an Endkunden (Garantieversicherungen) an und versichert das Mobilitätsversprechen der MBG.

Damit ermöglicht die Geschäftstätigkeit des Unternehmens, das Markenerlebnis von Mercedes-Benz Passenger Cars inklusive smart um eine weitere Finanzdienstleistungskomponente zu erweitern.

Als Versicherungsgesellschaft wird die MBV von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses ist die KPMG AG als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Die MBV, als Solvency II regulierter Versicherer, hat ihre gesetzte Geschäftsplanung für das Jahr 2021 erreicht. Nähere Angaben zu Geschäftszahlen und –planung sind in Kapitel "Versicherungstechnische Leistung" enthalten.

MBV Geschäftsprofil	Name und Rechtsform des Unternehmens	Mercedes-Benz Versicherung AG
	Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de
	Name und Kontaktdaten des externen Prüfers des Unternehmens	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theodor-Heuss-Straße 5 70174 Stuttgart  Postfach 10 28 68 70024 Stuttgart  Fon: 0711 / 9060 - 0 Fax: 0711 / 9060 - 41001  E-Mail: information@kpmg.de
	Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen	Die MBV ist 100 %ige Tochter der Daimler Insurance Services GmbH Siemensstraße 7 70469 Stuttgart
	Gruppenzugehörigkeit des Unternehmens und detaillierte Angaben zur Stellung innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe	Keine

we	esentliche Geschäftsbereiche u esentliche geografische Gebiete, in denen o BV ihren Tätigkeiten nachgeht	Die MBV hat im Geschäftsjahr 2021 in Deutschland den Geschäftsbereich "Sonstige Kraftfahrtversicherung" betrieben.
Ere	esentliche Geschäftsvorfälle oder sonsti eignisse im Berichtszeitraum, die si heblich auf die MBV ausgewirkt haben	ge Weiterentwicklung Aktion "3 für 1" als

#### A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die MBV betreibt Garantieversicherungen sowie zusätzlich ab 2018 Versicherung gegen finanzielle Verluste des Versicherungsnehmers aus Mobilitätsversprechen für Mercedes-Benz Passenger Cars und smart Fahrzeuge. Zum 01.04.2019 wurde die Produktabdeckung auf Garantieversicherungen für Transporter der Marke Mercedes-Benz (MB Transporter) erweitert. Die MBV ist ausschließlich in Deutschland tätig. Daher wird auf eine Untergliederung nach geographischen Gebieten im Folgenden verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden durch die MBV 236.732 Verträge abgeschlossen (Vj. 247.870), der Bestand aller im Portfolio vorhandenen Versicherungsverträge beträgt 466.208 (Vj. 459.184). Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 107.935 kEUR (Vj. 108.005 kEUR) über den Planungen für das Geschäftsjahr. Der Absatzrückgang ist dabei auf das Fehlen von zertifizierten Gebrauchtfahrzeuge auf dem deutschen Markt in Folge des Chipmangels zurückzuführen und konnte nur zum Teil durch zusätzlich abgesetzte Verlängerungsprodukte kompensiert werden.

		lst 2020	lst 2021	Plan 2022
Abgesetzte Garantieverträge	Anzahl	247.870	236.732	n.a.
Gebuchte Bruttobeiträge	kEUR	108.005	107.935	n.a.

Die Annahmen hinsichtlich der Schadenquote erweisen sich weiterhin als hinreichend. Auf Basis der bisher abgewickelten Verträge bestätigte sich der nichtlineare Verlauf der Versicherungsfälle. Die Methodik zur Berechnung der zusätzlichen Rückstellungen wurde in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer verfeinert und

basiert nun auf den gewonnenen historischen Abwicklungsmustern. Zusätzlich wurden sonstige versicherungstechnische Rückstellungen berücksichtigt.

Die Schätzung der Kosten für die Verwaltungskosten sowie für die Weiterentwicklung der IT-Systeme haben sich als ausreichend erwiesen. Die Verwaltungskosten haben sich im Verlauf des Geschäftsjahres leicht reduziert, insbesondere durch das Auslaufen der Abschreibung von betrieblich genutzter Software.

Der durch die MBV in 2021 erwirtschaftete Gewinn wird im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vollständig an die Daimler Insurance Services GmbH abgeführt.

Der durch den Chipmangel bedingte Rückgang der Fahrzeugverkäufe, sowohl für Neufahrzeuge als auch für Gebrauchtfahrzeuge auf dem deutschen Markt, kann auch 2022 zu rückläufigen Neuvertragsabschlüssen und damit einem leicht rückläufigen Portfolio führen. Weiterhin enthält die Planung alle Verwaltungskosten für den operativen Betrieb der MBV, insbesondere die Kosten für Vertragsbearbeitung, Schadenregulierung und die Vertriebsaktivitäten. Aufgrund des wachsenden Portfolios und des steigenden Haftungsgrades über den Planungszeitraum wird auch die absolute Kostenbelastung entsprechend steigen.

Die sich daraus ergebenden Gewinne werden, sofern dem aufgrund der Solvabilität oder weiterer aufsichtsrechtlichen Anforderungen keine Gründe entgegenstehen, im Rahmen des bestehenden Beherrschungund Ergebnisabführungsvertrages an die Gesellschafter abgeführt.

#### A.3 Anlageergebnis

Die Anlagegeschäfte der MBV unterteilen sich in die Vermögenswertkategorien "Organismen für gemeinsame Anlagen", in der ein Alternativer Investmentfonds (AIF) ausgewiesen wird, und "Barmittel und Einlagen", in der Termineinlagen und Barmittelbestandteile ausgewiesen werden.

Die MBV erzielte in der Vermögenswertkategorie "Barmittel und Einlagen" aufgrund von Negativzinsen ein negatives Anlageergebnis auf Termineinlagen. Der Spezial-AIF wird gemäß HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Die Erträge aus dem Spezial-AIF werden auf Basis des Realisationsprinzips in der Vermögenswertkategorie "Organismen für gemeinsame Anlagen" erst dann ertragswirksam ausgewiesen, wenn sie vom Unternehmen tatsächlich vereinnahmt werden. Aufgrund der Umstellung des Spezial-AIF zu einem thesaurierenden Fonds im Geschäftsjahr 2020, werden nach HGB ab dem Jahr 2021 keine gewinnwirksamen Ausschüttungen mehr aus dem Fonds erfasst, so dass im Jahr 2021 nach HGB keine Kapitalerträge im Spezial-AIF realisiert wurden. Der Wechsel zurück zu einem ausschüttenden Fonds und der damit gemäß HGB möglichen Realisierung künftiger Erträge aus dem Spezial-AIF ist stets gegeben. Insgesamt ist das Kapitalanlageergebnis in 2021 damit jedoch wie erwartet negativ.

Die Investitionsstrategie bezieht sich insgesamt auf Anlagen in Aktien, Renten, Derivate als Absicherungsinstrumente, Termineinlagen sowie Barmittelbestandteile.

Im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2020) ist das Fondsvolumen (Buchwert) um +26 % auf 148.127 kEUR angewachsen.

Das gesamte Anlageergebnis entwickelte sich wie folgt (in kEUR):

	31.12.2020	31.12.2021
Kapitalerträge	832	0
Kapitalaufwendungen	-311	-452
Anlageergebnis	521	-452

Aufgrund der Kurzfristigkeit der angebotenen Versicherungsprodukte durch die MBV, der Thesaurierung von Gewinnen im Spezial-AIF sowie den derzeitigen Marktbedingungen, insbesondere in Zusammenhang mit den

anhaltend wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, globalen Krisen wie dem Russland-Ukraine-Konflikt und trotz steigender Inflationsraten weiterhin anhaltenden Niedrigzinsen, sind in die wirtschaftlichen Prognosen der MBV für die nächsten Planjahre negative Anlageergebnisse nach HGB einkalkuliert.

Im Wesentlichen ist das Portfolio der MBV durch Kapitalanlagen in Euro geprägt. Um Risiken im Zins- und Aktienbestand abzusichern, werden Derivate ausschließlich als Absicherungsinstrument innerhalb des Spezial-AIF verwendet.

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Jahr 2021 gab es keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten.

#### A.5 Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen 8.069 kEUR (Vj. 7.877 kEUR), davon in Höhe von 4.069 kEUR (Vj. 1.627 kEUR) gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Verpflichtungen beinhalten kaufmännische Kosten in Höhe von 6.706 kEUR (Vj. 6.690 kEUR), IT-Kosten in Höhe von 1.315 kEUR (Vj. 0 kEUR), Verpflichtungen gegenüber dem Konzern aus Mietverträgen für Immobilien in Höhe von 17 kEUR (Vj. 17 kEUR) und Fahrzeugleasing in Höhe von 32 kEUR (Vj. 26 kEUR).

#### **B.** Governance System

#### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

Die MBV verfügt über ein auf die strategischen Ziele abgestimmtes, wirksames Governance System, welches vom Vorstand der Gesellschaft bestätigt und mindestens einmal jährlich sowie bei Eintritt wesentlicher Ereignisse oder wesentlichen Entscheidungen², die Auswirkungen auf das Governance System haben können, geprüft wird. Mittels der etablierten Kommunikationsstruktur wird die Herstellung der notwendigen Transparenz gegenüber dem Vorstand sichergestellt.

Der Vorstand erhält regelmäßig im Rahmen von beispielsweise Vorstandssitzungen ein Update zu aktuellen Governance Themen. Alle wesentlichen Entscheidungen, die Auswirkungen auf das Governance System haben, werden vom gesamten Vorstand bestätigt. Als weiteres Kommunikationsmedium steht für Risikomanagement spezifische Themen auch das Risikomanagement Komitee (RMC) der MBV zur Verfügung.

Die Governance Struktur der MBV stellt sich durch das Three Lines Model (TLM) dar, mit deren Hilfe Risiken kontinuierlich und eindeutig identifiziert, analysiert, überwacht, verwaltet und berichtet werden:

Erste Linie (1st Line): Die Fachbereiche sind im Rahmen des Tagesgeschäfts für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich. Die erste Linie besteht u.a. aus den Bereichen IT, Operations, Vertrieb, Underwriting, Produktmanagement und Finanzen<sup>3</sup>. Auf dieser Ebene wird das Risikomanagement u.a. durch das interne Kontrollsystem (IKS) sichergestellt, in dem Kontrollen und die dazugehörigen Risiken des Unternehmens zusammengefasst sind. Das IKS ist in die Prozesse der MBV eingebettet.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Wesentlich in diesem Sinne meint, mit weitreichender verändernder Auswirkung auf das Governance System der MBV.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Siehe hierzu Kapitel "Allgemeine Angaben zum Governance System"

- Zweite Linie (2nd Line): Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) stellt die unabhängige Risikoüberwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Allgemeine Regelungen für das Risikomanagement vor. Ebenso zur zweiten Linie gehören die Compliance Funktion, sowie die VmF. In diesem Sinne werden die Wirksamkeit der in der ersten Linie u.a. definierten Kontrollen sowie operative Zwischenfälle (Loss Events) durch die Schlüsselfunktionen auf aggregierter Ebene überwacht. Diesen Funktionen fällt zudem die Aufgabe zu, die Geschäftsleitung und Funktionen der ersten Linie in Bezug auf Solvency II und das Risikomanagement zu beraten. Die zweite Linie erfasst Informationen, um einen Überblick über die Risikosituation der Gesellschaft zu erlangen, welcher dem CRO regelmäßig in der Sitzung des RMC vorgelegt wird. Wesentliche Sachverhalte hieraus werden durch den CRO im Rahmen einer darauffolgenden Vorstandssitzung dem gesamten Vorstand präsentiert und gemeinsam mit diesem erörtert. Die Schlüsselfunktionen der zweiten Linie beraten sich in regelmäßigen Abständen um eine effiziente Koordination sicherzustellen und Aufgabenüberschneidungen zu vermeiden. Sie sind vom sonstigen operativen Geschäft unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips angemessen getrennt. Alle Funktionen der zweiten Linie berichten direkt an den Vorstand der MBV, der letztendlich für die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems verantwortlich ist. Zur ausführlichen Beschreibung der Compliance Funktion und VmF wird auf die Kapitel "Compliance Organisation & Aufgabenbereich & Aktivität" und "Versicherungsmathematische Funktion" verwiesen.
- **Dritte Linie (3rd Line):** Die Interne Revision überprüft unabhängig das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe der MBV. Sie gewährleistet die gegenseitige Unabhängigkeit der ersten und zweiten Linie. Zur ausführlichen Beschreibung der Internen Revision wird auf das Kapitel "Funktion der Internen Revision" verwiesen.

Umfang, Ergebnisse und Schlussfolgerungen der jährlichen Prüfungen, innerhalb der Three Lines (TL)<sup>4</sup>, sind ordnungsgemäß dokumentiert. Sofern aufgrund der regelmäßigen Prüfungstätigkeiten inhaltliche Änderungsbedarfe der Leitlinien/ Allgemeinen Regelungen (AR) der Bereiche entstehen, werden diese Dokumente vom Vorstand der MBV nach Anpassung erneut formell freigegeben.

Im Vergleich zu dem Geschäftsjahr 2020 sind keine wesentlichen Änderungen des Governance Systems für 2021 erforderlich gewesen. Die letztendliche Verantwortung für die Einrichtung des Governance Systems liegt beim Vorstand der MBV. Er gewährleistet ein stabiles und vorsichtiges Management des Geschäfts. Das Governance System der MBV umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung der Verantwortlichkeiten und einer gemäß Proportionalität angemessenen Trennung der Zuständigkeiten.

Das Governance System der MBV umfasst die Schlüsselfunktionen Compliance<sup>5</sup>, die Versicherungsmathematische Funktion (VmF)<sup>6</sup>, Risikomanagement<sup>7</sup> und die Interne Revision<sup>8</sup>.

Änderungen im Vorstand haben sich in 2021, wie unten dargestellt, im zweiten Quartal ergeben. Durch einen nahtlosen Übergang von Frau Rebecca Schertle, welche mit Wirkung zum 14.05.2021 ihr Vorstandsmandat niedergelegt hat, auf Herrn Matthias Eberhardt, welcher zum 15.05.2021 vom Aufsichtsrat als Vorstandsmitglied bestellt wurde, war der Vorstand somit jederzeit mit drei Personen besetzt.

Innerhalb des Gesamtvorstands wird die jeweilige Schlüsselfunktion vom dafür zuständigen Vorstand verantwortet. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt hiervon unberührt. Als Inhaber dieser Schlüsselfunktionen sind die nachfolgend genannten Funktionen, mit den entsprechenden Berichtslinien, bestellt und gegenüber der Aufsichtsbehörde gemeldet:

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Siehe Kapitel "Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung"

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Siehe Kapitel "Compliance Organisation & Aufgabenbereich & Aktivität"

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Siehe Kapitel "Versicherungsmathematische Funktion"

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Siehe Kapitel "Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)"

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Siehe Kapitel "Funktion der Internen Revision"

Funktion	Schlüsselfunktionsinhaber	Berichtslinie – zuständiges Vorstandsmitglied
Risikomanagement	Risikomanagement Funktion	Jörg Seidel (CRO/COO*)
Interne Revision	Interne Revisionsfunktion	Gerd Kaiser (CEO/CUO**)
Compliance	Jörg Seidel	Jörg Seidel (CRO/COO*)
Versicherungsmathematische Funktion	Versicherungsmathematische Funktionsinhaber	Gerd Kaiser (CEO/CUO**)

<sup>\*</sup> CRO/COO = Chief Risk Officer/Chief Operation Officer

Die Unabhängigkeit dieser Schlüsselfunktionen wird durch klare Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen der organisatorischen und inhaltlichen Aufteilung gewahrt und somit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine Trennung von risikoaufbauenden und -kontrollierenden Funktionen, unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips, gewährleistet.

Die MBV hat ihre Compliance Funktion im Rahmen eines Auslagerungsvertrages auf die DIS ausgelagert, welche eine Compliance Funktion eingerichtet hat. Es handelt sich somit um eine wesentliche Auslagerung einer Schlüsselfunktion gemäß Solvency II. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Auslagerung einer Schlüsselfunktion werden eingehalten und mittels des diesbezüglich durch die MBV bestellten Ausgliederungsbeauftragten, welcher durch das zuständige Vorstandsmitglied gestellt wird, regelmäßig überwacht. Gleichwohl bleibt es der MBV überlassen, diese Auslagerungsentscheidung gegebenenfalls zu ändern und die Schlüsselfunktion direkt intern anzusiedeln.

Das Kontrollorgan der MBV wird durch den Aufsichtsrat wahrgenommen.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören aktuell die nachfolgenden Personen an:

- Dr. Ingo Telschow (Vorsitzender)
- Sarah Weigmann bis 30.04.2021
- Andreas Jörg ab 01.05.2021
- Dagmar Stelter.

Durch den nahtlosen Übergang von Frau Weigmann, welche mit Wirkung zum 30.04.2021 ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt hat, auf Herrn Jörg, welcher am 29.04.2021 von der außerordentlichen Hauptversammlung als Aufsichtsratsmitglied bestellt wurde, war der Aufsichtsrat somit jederzeit mit drei Personen besetzt.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2021 aus drei Mitgliedern. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

<sup>\*\*</sup> CEO/CUO = Chief Executive Officer/Chief Underwriting Officer

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstands				
Gerd Kaiser (Vorstandsvorsitzender)	Rebecca Schertle (bis 14.05.2021) Matthias Eberhardt (ab 15.05.2021)	Jörg Seidel		
Versicherungsmathematische Funktion	Controlling	Operations & Beschwerdemanagement		
Underwriting	Melde-/ Rechnungswesen	Risikomanagement & Internes Kontrollsystem		
Produktmanagement				
Vertrieb & Marketing				
Interne Revision				
Business Development				
Schadenmanagement				
Ausgelagerte Funktionen				
Schadenmanagement	Treasury Frontend	Recht		
Human Resources	Transaktionale Buchhaltung	Informationssicherheit		
	Tax	IT		
	Collections Management	Kundenmanagement		
	Kapitalanlagemanagement	Compliance		
		= Schlüsselfunktion		

Somit sieht die MBV ihr Governance System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der ihren Geschäftstätigkeiten zugrundeliegenden Risiken auch im Hinblick auf die ihre Organisationsstruktur angemessen aufgestellt.

Die MBV hat zum Governance System Allgemeine Regelungen (AR) erstellt, welche insbesondere die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Mindestanforderung an die Geschäftsorganisation umfassen.

Das Business Continuity Management (BCM) der MBV wurde mit dem Ziel implementiert, unter Beachtung der Proportionalität, im Rahmen einer Gesamtnotfallkonzeption, Schäden an Unternehmenswerten, Personen und Gebäuden zu verhindern und darüber hinaus den Bedrohungen für die Existenz, die Handlungsfähigkeit und das Image der MBV in angemessener Weise entgegenzuwirken. Um dieses Ziel zu erreichen sind im Rahmen der AR zum Risikomanagement (AR Risk) zum einen präventive Maßnahmen beschrieben, zum anderen wurden Regelungen für den akuten Notfall festgelegt. Sowohl die präventiven Maßnahmen als auch die Regelungen werden fortlaufend einem Review unterzogen und an die Risikosituation der MBV adäquat angepasst. Darüber hinaus wurden Business Continuity Pläne (BCP) für die identifizierten internen (zeit-)kritischen Prozesse erstellt, welche auf die Kontinuitätsstrategie der MBV abgestimmt sind. Aufgrund der aktuellen Organisationsstruktur, sowie der Erfahrungen aus der Corona Pandemie, sieht die MBV ihr BCM, unter Beachtung der Proportionalität, als angemessen aufgestellt an.

Ein Prüfungsausschuss im Sinne von § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG ist bei der MBV nicht bestellt. Diese Aufgabe wird vom Aufsichtsrat selbst wahrgenommen.

#### Allgemeines zur Vergütungsstruktur

Die MBV verfügt über ein Vergütungssystem, welches für Leitende Führungskräfte (nachfolgend: LFK) der ersten drei Ebenen unter dem Konzernvorstand der MBG grundsätzlich konzernweit, einheitlich in der Globalen Vergütungsrichtlinie (GVR) geregelt ist.

Dabei werden unter LFK im Mercedes-Benz-Konzern jegliche Führungskräfte innerhalb vorgenannter Führungsebenen verstanden, davon unabhängig ob diese per Definition auch Leitende Angestellte i.S. des §5 Abs. 3 BetrVG sind. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben daher das grundsätzliche Vergütungssystem für LFK der MBG, welches auch für die bei der MBV beschäftigten LFK zur Anwendung kommen würde.

Ferner werden die allgemeinen Grundsätze der GVR ergänzt durch eine Leitlinie zur Vergütungspolitik i.S. der Allgemeinen Regelung zur Vergütung der MBV AG (nachfolgend: AR 007 MBV) – welche die Einhaltung der versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Versicherungsunternehmen dokumentiert und die Vorgaben aus Solvency II erfüllt. Die Leitlinie AR 007 MBV wird entsprechend jährlich vom hierin benannten Verantwortlichen überprüft.

#### Vergütung des Vorstands:

Bislang erfolgt jedoch keine gesonderte Vergütung der Vorstandsmitglieder i.S. vorgenannter LFK durch die MBV vor dem Hintergrund, dass die Vergütung für deren berufliche Tätigkeit bzw. Aufgabenwahrnehmung für die MBV auf Ebene der Muttergesellschaft erfolgt. Die für die Tätigkeit bei der MBV von der Muttergesellschaft an die MBV weiterbelasteten Kosten enthalten resultierend keine variablen Bestandteile, so dass eine Konkretisierung der Vergütung der Vorstandsmitglieder auch in der nachfolgend benannten "Allgemeinen Regelung zur Vergütung der MBV AG (AR 007 MBV)" derzeit entbehrlich ist. Ferner sind derzeit auch keine LFK über ein Dienstverhältnis bei der MBV beschäftigt.

#### Nichtleitende Mitarbeiter einschließlich Inhaber von Schlüsselfunktionen:

Für Beschäftigte unterhalb der Führungsebene 3 (zu denen auch die Inhaber der Schlüsselfunktionen in der MBV gehören) gelten Vergütungsregelungen auf tarifvertraglicher Basis. Im Gegensatz zu den Führungskräften ab Ebene 3 gelten für diese Mitarbeiter unterhalb der Führungsebene 3 ferner die in ergänzenden Betriebsvereinbarungen kollektivrechtlich geregelten Versorgungsmodelle zur betrieblichen Altersversorgung, deren fixen Jahresbeiträge sich direkt aus der tarifvertraglichen Einstufung i.S. der jeweils zutreffenden Vergütungsgruppe ergeben.

#### Aufsichtsratsvergütung:

Der Aufsichtsrat der MBV besteht ausschließlich aus Mitarbeitern der MBG (inkl. Tochterunternehmen), diese erhalten gem. interner Vergütungsrichtlinie keine separate Vergütung für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied. Eine Erläuterung möglicher Vergütungen entfällt damit für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Des Weiteren besteht für die MBV kein Verwaltungsrat, weshalb die Angaben zur Vergütung für den Verwaltungsrat nicht relevant sind.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes wurden nicht durchgeführt. Als wesentlich definiert die MBV die Transaktionen, welche nicht marktüblich sind.

#### B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen hat die MBV in der Allgemeinen Regelung "Fit & Proper" sowie konkretisierend in einer Arbeitsanweisung beschrieben. Die aktuelle Fassung der Allgemeinen Regelung ist am 26.10.2021 in Kraft getreten.

Die Regelungen legen hierbei Zuständigkeiten, Anforderungen und Verfahren im Hinblick auf die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der nachfolgenden Personen fest:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats sowie
- Inhaber von Schlüsselfunktionen (Versicherungsmathematische Funktion, Compliance Funktion, Risikomanagement inkl. Risikocontrolling und interne Revisionsfunktion).

Bei der Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Eignung spielt das Proportionalitätsprinzip eine erhebliche Rolle, wobei das Ansehen und die Integrität der Personen stets dasselbe angemessene Niveau aufweisen muss. Im Hinblick auf das Proportionalitätsprinzip berücksichtigt die MBV bei der Prüfung der fachlichen Eignung die erforderlichen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in dem das Unternehmen tätig ist.

Gemäß § 24 VAG sind Voraussetzungen an die fachliche Eignung der Vorstände berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstandes muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Darüber hinaus sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement erforderlich.

Als Mindestmaß für das kollektive Wissen der Geschäftsleitung werden gemäß Leitlinie 11 der Leitlinien zum Governance System Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in den nachfolgend genannten fünf Bereichen vorausgesetzt, was im Rahmen des Einstellungsprozesses des Vorstands sichergestellt wird:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen auch Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Daher muss ein Verständnis für die vom Unternehmen getätigten Geschäfte vorliegen sowie die Fähigkeit die damit verbundenen Risiken für das Versicherungsunternehmen beurteilen zu können. Auch die Vertrautheit mit wesentlichen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen wird vorausgesetzt.

Für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat der MBV verantwortlich.

Voraussetzungen an die fachliche Eignung der Schlüsselfunktionen sind analog zur Geschäftsleitung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Fachführung gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften. Jeder einzelne Inhaber von Schlüsselfunktionen muss über ausreichende Kenntnisse in seinem Fachgebiet verfügen:

Schlüsselfunktion	Mindestanforderung an fachliche Qualifikation
Versicherungsmathematische Funktion	<ul> <li>Universitätsabschluss mit starkem Mathematik- und Statistikhintergrund</li> <li>Aktuarsabschluss wünschenswert</li> <li>Drei Jahre Erfahrung im Bereich der Nichtleben- und/oder Rückversicherung</li> <li>Erfahrung in Bezug auf die Preisbildung für Nichtleben- Produkte und in Bezug auf technische Portfoliodaten</li> <li>Erfahrung in der Implementierung der quantitativen Solvency II-Anforderungen und Kalkulation</li> <li>Berufliche Erfahrung mit statistischen Datenanalysen</li> </ul>

Schlüsselfunktion	– Mindestanforderung an fachliche Qualifikation
Risikocontrollingfunktion	<ul> <li>Universitätsabschluss in Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften oder eine vergleichbare Ausbildung</li> <li>Mindestens drei Jahre Risikocontrolling-Erfahrung in Versicherungs- oder Beratungsunternehmen</li> <li>Solide Kenntnisse der Solvency II-Anforderungen in der Versicherungsumgebung</li> </ul>
Compliance Funktion	<ul> <li>Universitätsabschluss in Recht oder eine vergleichbare Ausbildung</li> <li>Mindestens drei Jahre Erfahrung in den Bereichen Compliance, Recht oder Risikomanagement im Versicherungs- oder Finanzsektor oder in einer Beratungsgesellschaft, die auf diese Sektoren spezialisiert ist</li> <li>Solide Kenntnisse im Bereich Compliance und im regulatorischen Umfeld, inklusive Solvency II</li> </ul>
Interne Revisionsfunktion	<ul> <li>Universitätsabschluss im Bereich Finanzen, Business Administration oder eine vergleichbare Ausbildung</li> <li>Vorzugsweise CIA, CFE und CISA qualifiziert</li> <li>Nachweislich Erfahrung in einem der folgenden Bereiche: interne Revision, Wirtschaftsprüfung, interne Steuerung und Compliance</li> <li>Mindestens drei Jahre Erfahrung in der Versicherung und/oder Rückversicherung oder Nachweis spezifischer technischer Fertigkeiten in diesem Bereich</li> <li>Umfassende Kenntnisse der deutschen, luxemburgischen und europäischen regulatorischen Anforderungen</li> </ul>

Gemäß DVO 2015/35 Artikel 273 werden bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit bei den betreffenden Personen deren Redlichkeit und die finanzielle Solidität ebenfalls berücksichtigt. Weitere Anhaltspunkte können u.a. Charakter, persönliches Verhalten, das Geschäftsgebaren, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte sein. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen, die in den Anwendungsbereich fallen, identisch.

Für diesen Personenkreis wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vor jeder Bestellung nachweisbar geprüft. Zur Prüfung werden folgende Dokumente herangezogen:

- Detaillierter Lebenslauf
- Ausgefülltes BaFin-Formular "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit"
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- weitere Nachweise zu geforderten Qualifikationen sowie
- persönliche Interviews.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und der Zuverlässigkeit ist dabei nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt. Daher ist eine regelmäßige Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Schlüsselaufgabeninhaber sowie deren Erfüllung vorgesehen. Darüber hinaus wird auch die persönliche Zuverlässigkeit erneut dokumentiert.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die prozessuale Ausgestaltung zur Beurteilung der oben aufgeführten Anforderungen als angemessen.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Das Risikomanagement als Bestandteil der 2nd Line des Governance Systems der MBV dient dazu, Verfahren zur Entscheidungsfindung durch die Bereitstellung einheitlicher, zuverlässiger und rechtzeitiger Risikoinformationen unter Berücksichtigung der definierten Risikotragfähigkeit der MBV zu unterstützen. Die URCF der MBV ist so eingerichtet, dass sie unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips grundsätzlich frei von Einflüssen ist, die eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können<sup>9</sup>. Ihr obliegt der Risikomanagementprozess samt -organisation, die Regelung der Verantwortlichkeiten, Koordination, Überwachung und Kommunikation hierzu.

Die Risikostrategie wird – unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung (Geschäftsstrategie) und Risikotoleranz – auf Basis des Risiko Registers, der ORSA-Ergebnisse und rechtlicher Anforderungen jährlich überprüft, ggf. angepasst und mit dem Vorstand der MBV erörtert. Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken.

Anhand der aus der Risikostrategie abgeleiteten Risikotragfähigkeit hat der Vorstand der MBV die Grenzen und Toleranzschwellen im Limitsystem in 2021 der jährlichen Prüfung unterzogen und für folgende Risikokategorien ermittelt: Versicherungstechnisches Risiko, Gegenparteiausfallrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko. Darüber hinaus werden ebenfalls strategische und Reputationsrisiken qualitativ berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeit und diese entsprechend definierten Limite der Gesellschaft werden regelmäßig, unter Berücksichtigung der Planung, überprüft. Bei Anpassungsbedarf erfolgt seitens der URCF, nach Rücksprache mit den Fachbereichen, ein Vorschlag an den Vorstand der MBV. Verstöße, bei denen Risiken die Toleranzgrenze 10 überschreiten, werden neben der Bewertung durch den verantwortlichen Fachbereich ebenfalls durch die URCF bewertet und gemäß definierter Eskalationsprozesse an den Vorstand der MBV berichtet.

Die Überwachung und Meldung von Risiken wird mittels verschiedener Risikoverfahren und -prozesse unterstützt und abgebildet. Hierbei erfolgt eine qualitative (Risikobeschreibung) und eine quantitative (Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung) Einschätzung der Risiken und bei Identifikation von wesentlichen Risiken eine Aufnahme in das Risiko Register der MBV. Die Risiken werden ergänzend unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit und Risikostrategie der Gesellschaft betrachtet.

Die MBV-Organisation wird zudem von verschiedenen nachfolgend beschriebenen Ausschüssen unterstützt:

- Risikomanagement Komitee (RMC)
   Zur Berichterstattung über die Überwachung sämtlicher Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, tagt in der Regel quartalsweise ein RMC. Ziel ist es, über die Einhaltung der im Rahmenwerk zur Risikotragfähigkeit festgelegten wichtigsten Grenzen, sowie auch die Risiken, regelmäßig zu berichten. Daneben erfolgt die Kommunikation zu den fallsituativen Prüfungen aus dem Bereich Risikomanagement und der aktuellen Risikolandschaft der MBV in Gänze.
- Underwriting Komitee
   Dieses Komitee verfolgt die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Siehe Kapitel "Allgemeine Angaben zum Governance System"

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Die Toleranzgrenzen sind in zwei Schwellwerte (gelb & rot) unterteilt. Ein Verstoß bezüglich der gelben Schwellenwerte wird als eine Frühwarnung und ein Verstoß hinsichtlich der roten Schwellenwerte als ein Limitbruch bezeichnet. Bei Vorliegen eines der beiden Verstoß-Kategorien wird der im Risikotragfähigkeitskonzept jeweils definierte Eskalationsprozess, unterstützt durch das Risikomanagement, ausgelöst. Als Folge daraus werden mit dem Vorstand entsprechende Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und damit wieder in den definierten Normalbereich zu bringen. Die Maßnahmenumsetzung wird vom Bereich Risikomanagement begleitet und überwacht.

- Kapitalanlage Komitee
   Dieses Komitee entwickelt die Anlagestrategie und entscheidet über konkrete Anlagetätigkeiten. Des
   Weiteren überwacht es die Anlagerisiken, Liquiditätsrisiken und das Asset-Liability-Management (ALM).
- Monitoring Komitee
   Dieses Komitee befasst sich mit dem regelmäßigen Monitoring der regulatorischen Neuerungen im Versicherungsrecht.

Etwaige Empfehlungen aus den Komitees werden an die zuständigen Fachbereiche bzw. den Vorstand der MBV kommuniziert. Der Vorstand folgt den Empfehlungen oder veranlasst eine Anpassung zusammen mit den verantwortlichen Mitarbeitern. Anschließend gibt der Vorstand die Vorgehensweise bzw. Maßnahmen entsprechen frei und fasst die Umsetzung nach.

Der Vorstand der MBV ist dafür zuständig, dass Verantwortlichkeiten, Vorgaben, Rechte und angemessen definierte Verfahren für die Umsetzung der Entscheidungsfindung durch ein adäquates Risikomanagement und die Risikokultur der Gesellschaft gestützt sind. Als Teil des ORSA Prozesses werden somit Prozesse und Verfahren zur Ermittlung, Beurteilung, Überwachung, Berichterstattung und zum Management relevanter Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist bzw. zukünftig ausgesetzt sein könnte, in der AR Risk der MBV beschrieben. Diese AR beinhaltet hierzu Folgendes:

- Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen des ORSA Prozesses
- Prozesse und Verfahren zur Durchführung des ORSA
- Zusammenhang zwischen dem Risikoprofil, den genehmigten Risikotoleranzgrenzen, dem Gesamtsolvabilitätsbedarf und dem Kapitalanlagemanagementsystem
- Methoden zur Durchführung des ORSA, einschließlich Informationen über:
  - O Häufigkeit der Stresstests, Sensitivitätsanalysen oder andere relevante Analysen
  - o Datenqualitätsnormen
  - o Häufigkeit der Bewertung und Begründung ihrer Angemessenheit
  - Zeitplan für die Durchführung des ORSA und Umstände, unter denen eine ad hoc ORSA<sup>11</sup> durchgeführt werden muss

Ziel des ORSA ist die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der MBV auf aktueller und vorausschauender Basis, der Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und schließlich der Abweichung des Risikoprofils der MBV von den Annahmen der Standardformel, darunter:

- Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und wahrscheinlichen, zukünftigen Risiken der MBV
- Ermittlung des aktuellen und künftigen Solvabilitätsbedarf auch unter Stressbedingungen
- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Planungszeitraum

Für die Erstellung des ORSA der MBV gilt Folgendes:

- Die Verantwortung und Steuerung des ORSA Prozess obliegt dem Vorstand der MBV
- Der Vorstand der MBV erstellt, unterstützt durch die Fachbereiche, den Bericht und erörtert die Ergebnisse
- Die Ergebnisse aus dem ORSA werden im Rahmen der Geschäftsplanung berücksichtigt.

Der ORSA Bericht wird vom Vorstand mindestens jährlich, oder bei wesentlicher Veränderung der Risikolage ad hoc, erstellt. Der ORSA ist innerhalb von 2 Wochen nach der Genehmigung durch den Vorstand an die BaFin weiterzuleiten.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Ein ad hoc ORSA ist zu erstellen, wenn sich Art, Umfang oder die Bewertung der Risiken der MBV signifikant verändern. Abstrakt ist dies der Fall, wenn die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung eine starke Änderung des Risikoprofils aufgrund potenzieller externer oder interner Ereignisse nahelegt. Vorkehrungen, die es der MBV ermöglichen, eine solche wesentliche Änderung des Risikoprofils zu erkennen sind etabliert.

Die Ermittlung des SCR wird für die MBV durch die VmF durchgeführt. Insgesamt wird die Solvenzkapitalausstattung der MBV unter Berücksichtigung des individuellen Risikoprofils als angemessen bewertet. Eine Abweichung von der Standardformel wird daher als nicht notwendig erachtet. Hierzu wird zudem auf die Ergebnisse des ORSA 2021 verwiesen, inklusive der Berücksichtigung in der Planung der Geschäftsstrategie, welche in den Kapiteln "Bewertung für Solvabilitätszwecke" und "Kapitalmanagement" näher beschrieben sind.

Die MBV hat in der Berichtsperiode die gültigen regulatorischen Kapitalanforderungen eingehalten. Regelmäßig wird dies auch im Kapitalanlage Komitee, ergänzt durch eine fallsituative Berichterstattung im RMC, gegenüber dem Management dargestellt. Das Risikomanagement ist regelmäßig optional teilnehmendes Mitglied im Kapitalanlage Komitee.

Primäres Ziel des Anlagemanagements ist es, die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu jedem möglichen Zeitpunkt erfüllen zu können. Die MBV handelt in ihrer Anlagestrategie stets nach dem Vorsichtsprinzip und wählt die Kapitalanlagen nach Liquidität, Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Verfügbarkeit aus. Zudem sind ab dem Jahr 2021 Nachhaltigkeitsrisiken ausdrücklich in die Anlagestrategie der MBV integriert. Für den Spezial-AIF wurde des Weiteren eine ESG-Berichterstattung (Environment, Social, Governance) eingeführt.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems, sowie der URCF einschließlich ORSA als angemessen. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird im Rahmen der Überprüfung des Governance Systems ebenfalls sichergestellt. Die einzelnen Elemente des Systems werden darüber hinaus regelmäßig risikoorientiert durch die interne Revisionsfunktion überprüft.

#### **B.4** Internes Kontrollsystem

Die Verantwortung für ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem (IKS) wird im Bereich Risikomanagement koordiniert, in welchem auch der IKS-Beauftragte angesiedelt ist. Die folgenden vier Eckpfeiler des IKS werden durch den IKS-Beauftragten mit überwacht bzw. durch ihn durchgeführt:



#### **Testing & Monitoring**

Der IKS-Beauftragte sensibilisiert die Mitarbeiter mit regelmäßigen Informationen und ggf. Schulungen, um die Wirksamkeit und Weiterentwicklung des IKS sicherzustellen. Daneben erfolgt ein monatlicher Abzug zu den aktiven Kontrollen aus dem IKS-Tool zum Monatsende. Dieser wird auf eventuelle Auffälligkeiten hin geprüft.

#### Reporting

Der IKS-Beauftragte informiert im Rahmen des RMC regelmäßig über den aktuellen Status zum IKS.

#### Changemanagement

Sollten sich aufgrund der Erkenntnisse aus den Schritten "Testing" bis "Reporting" Verbesserungspotenziale ergeben, werden diese entsprechend adressiert und deren Umsetzung nachverfolgt.

Das IKS hat zum Ziel, Geschäftsprozesse und die Finanzberichterstattung zu überwachen und somit die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen, sowie potenzielle finanzielle Verluste und Reputationsschäden aufgrund der inhärenten Risiken zu minimieren. Es umfasst weiterhin die Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit von Meldungen und Informationen im Bereich des Finanzwesens. Eine wesentliche Bedeutung im IKS nehmen daher sogenannte Schlüsselkontrollen ein. MBV definiert Schlüsselkontrollen als die Kontrollen, welche innerhalb eines Prozesses ein Risiko mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage reduzieren.

Das IKS erstreckt sich grundsätzlich über alle Fachbereiche sowie sämtliche, als wichtig eingestufte Auslagerungen auf Dritte. Basierend auf dem TLM unterteilt es sich in die operative Kontrolle (Kontrollpunkt) der Mitarbeiter eines Fachbereichs (Funktionale Kontrollverantwortung) und die nachgelagerte Überprüfung der Kontrolle (Kontrollprüfung) durch einen zweiten Mitarbeiter (Assessor).

Zur besseren Überwachung und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse, verfügt die MBV über eine webbasierte IKS Toolbox. Diese ermöglicht die Definition und Dokumentation der Kontrollpunkte und die wiederkehrende Kontrollprüfung dieser.

Ein Kontrollpunkt umfasst die Beschreibung der operativen Kontrolle und steht grundsätzlich in Beziehung zu einem bestimmten Geschäftsprozess, sowie einem funktionalen Kontrollverantwortlichen (Mitarbeiter), welcher die regelmäßige Durchführung und Dokumentation dieser verantwortet.

Zu jedem Kontrollpunkt ist eine regelmäßig wiederkehrende Kontrollprüfung definiert. Die Kontrollprüfung wird nach systemseitiger Benachrichtigung und Aufforderung zur Prüfung, durch den Assessor durchgeführt und in der Toolbox, innerhalb einer definierten Frist dokumentiert. Neben einer Beschreibung der Prüfung, ist auch die Beurteilung der Effektivität und Effizienz als Ergebnis der Kontrollprüfung dokumentiert. Damit besteht innerhalb des IKS ein durchgängiges und wirksames Vier-Augen-Prinzip.

Sofern ein Kontrollpunkt über ein Verbesserungspotenzial verfügt, wird ein entsprechender Workflow durch den Assessor im Zuge der Kontrollprüfung in der Toolbox selbst angestoßen. Der funktionale Kontrollverantwortliche wird hierüber systemseitig informiert. Die Optimierung des Kontrollpunktes erfolgt anschließend in Verantwortung des funktionalen Kontrollverantwortlichen innerhalb der für die Verbesserung definierten Frist. Damit wird die stetige Weiterentwicklung und Effektivität des IKS unterstützt.

Entscheidend für den Erfolg des IKS ist eine sinnvolle und zielgerichtete Verwendung von Kontrollmechanismen, da eine lediglich quantitative Implementierung oder Ausweitung von Kontrollen nicht zielführend ist.

Ergänzend zu den Kontrollprüfungen kann das IKS durch die Interne Revision, als unabhängige Instanz des TLM, geprüft werden. Die Ergebnisse der Prüfung werden ebenfalls an den Vorstand berichtet.

Darüber hinaus berichtet im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ein externer Wirtschaftsprüfer regelmäßig über die Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen, die sich aus dem unabhängigen Prüfprozess ergeben.

Das IKS wird durch den Prozess "Loss Event Management" (LEM) ergänzt. Mittels diesem werden quartalsweise oder bei Bedarf ad hoc operative Fehler und Versäumnisse systematisch identifiziert und mit Maßnahmen zur Behebung versehen. Für die ausführliche Beschreibung des LEM wird auf das Kapitel "Operationelles Risiko" verwiesen.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung ihres IKS als angemessen.

#### B.4.1 Compliance Organisation & Aufgabenbereich & Aktivität

Die DIS verfügt über eine Compliance Funktion, welche von der MBV mittels Vertragsverhältnis beauftragt wird (Outsourcing). Die MBV hat ihre Compliance Funktion auf die DIS ausgelagert. Die MBV hat insoweit mit der DIS einen Auslagerungsvertrag geschlossen. Es handelt sich hierbei um eine wesentliche Auslagerung. Des Weiteren hat die MBV einen Ausgliederungsbeauftragten bestellt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Auslagerung von der Compliance Schlüsselfunktion werden eingehalten. Gleichwohl bleibt es der MBV überlassen, diese Auslagerungsentscheidung gegebenenfalls zu ändern und die Schlüsselfunktion direkt bei sich anzusiedeln.

Die Compliance Funktion hat vier zentrale Aufgabenbereiche: Die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Überwachungsaufgabe und die Risikokontrollaufgabe.

Beratungsaufgabe: Die Compliance Funktion berät den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung der mit der SII-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie weitere für die regulierten Gesellschaften relevante Compliance Rechtsgebiete. Die Compliance Funktion berät auch Mitarbeiter, insbesondere Führungskräfte, bei der Einhaltung der für diese relevanten Vorgaben. Daneben wird die Beratungsaufgabe durch Schulungen und/oder Präsentationen, basierend auf den Anforderungen und Änderungen, umgesetzt. Eine Schulung der Mitarbeiter ist regelmäßig vorgesehen.

**Frühwarnaufgabe:** Im Rahmen der Frühwarnaufgabe stellt die Compliance Funktion sicher, dass mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes frühzeitig beobachtet und analysiert werden. Dazu wird die Geschäftsleitung frühzeitig informiert um ggf. entsprechende Maßnahmen einzuführen.

Die Frühwarnung wird u.a. durch den Monitoring Prozess umgesetzt. Der Monitoring Prozess dient der Durchführung des Monitorings der regulatorischen Neuerungen im Versicherungsrecht. Ab dem 4. Quartal 2019 wurden die Themen aus Effizienzgründen erweitert: Neben Compliance, Risikomanagement und Legal, die die regulatorischen und gesetzlichen Neuerungen für die MBV beobachten, wurden die Themen Governance, Richtlinienmanagement, regulatorisches Reporting und Informationssicherheit neu aufgenommen.

Die Ziele des Monitoring Prozesses sind folgende:

- Identifizierung und Aufzeichnung regulatorischer Neuerungen/Änderungen im Versicherungsrecht (und entsprechender Rechtsprechung) und die damit verbundene Schaffung eines Überblicks.
- Beobachtung der Entwicklungen im Bereich der Versicherungsaufsicht.
- Meldung über relevante regulatorische Neuerungen/Änderungen im Versicherungsrecht, die die Versicherungsunternehmen der MBG betreffen.
- Monitoring von generellen Governance Themen.

Regulatorische oder gesetzliche Änderungen, die für die Versicherungsunternehmen Auswirkungen haben könnten, werden an die jeweiligen Ansprechpartner weitergegeben.

Überwachungsaufgabe: Die Compliance Funktion überwacht, ob die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie konzerninterne Vorgaben durch die Versicherungsunternehmen der der MBG selbst und durch ihre Mitarbeiter eingehalten werden. Weiterhin prüft sie regelmäßig das rechtliche Umfeld auf Änderungen (dies erfolgt im Rahmen des Monitoring Prozesses). Im anschließenden Monitoring Komitee werden dann die Änderungen und ggf. die Maßnahmen abgestimmt. Quartalsweise erfolgt eine Berichterstattung über alle relevanten rechtlichen Neuigkeiten bzw. Änderungen in Form eines Newsletters an die Vorstände und aller Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen der MBG.

Die Compliance Funktion überwacht des Weiteren die zur Verhinderung eines Compliance Verstoßes implementierten präventiven Maßnahmen und die bei einem eingetretenen Verstoß im Einzelfall ergriffenen Gegenmaßnahmen auf ihre Angemessenheit hin.

Risikokontrollaufgabe: Die Compliance Funktion identifiziert und beurteilt die Compliance Risiken. Zu diesen Risiken gehören u.a. Reputationsschäden/-verluste. Die Risikomanagement-Funktion identifiziert und beurteilt Compliance Risiken ebenso, jedoch liegt dabei der Fokus auf operationelle Risiken. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt. Die Compliance Funktion erstellt jährlich die Versicherungs-Compliance-Risikoanalyse, um eine Übersicht der Risikosituation zu haben und die Compliance Risiken zu steuern.

Im Falle eines Compliance Verstoßes wird dieser Fall im Incident-Register dokumentiert und auf Ursache, Auswirkungen und Gegenmaßnahmen analysiert.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung der Compliance Organisation, auch vor dem Hintergrund der konzerninternen Ausgliederung als angemessen.

Im Berichtszeitraum 2021 wurden alle wesentlichen Compliance-Aufgaben, Berichte und Tätigkeiten durchgeführt werden. des Compliance –Plans (bspw. interne Fristen für die Compliance Berichte).

#### **B.5** Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der MBV ist eine unabhängige Prüfungs- und Beratungsfunktion innerhalb der MBV und dem CEO unterstellt. Die Interne Revision unterstützt die Verbesserung der unternehmerischen Risikolage der MBV und beurteilt die internen Kontrollen und Prozesse hinsichtlich:

- Einhaltung anzuwendender Gesetze und Bestimmungen
- Einhaltung interner und externer Richtlinien und Grundsätze
- Schutz der Unternehmenswerte
- Verlässlichkeit der internen und externen Berichterstattung
- Effektivität und Effizienz der operativen und administrativen Tätigkeiten.

Die Interne Revision leistet mittels eines disziplinierten und systematischen Ansatzes einen Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele vor dem regulatorischen Kontext und im Besonderen zur Beurteilung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Governance Prozesse.

Unbeschadet des Direktionsrechts des CEO der Gesellschaft, nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

Neben der unabhängigen und selbstständigen Prüfungsplanung der Internen Revision ist die Geschäftsführung der MBV berechtigt, Prüfungsaufträge an die Interne Revision zu vergeben. Außerdem ist das Aufsichtsorgan der Gesellschaft befugt, Prüfungsaufträge an die Revision zu vergeben. Jedoch entscheidet die Interne Revision frei und ohne Einfluss, ob die erforderlichen Ressourcen verfügbar sind.

Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit arbeitet die Revision nach dem Corporate Prinzip des Three Line Model. Dementsprechend erfolgen auch Prüfungshandlungen gegenüber der ersten und zweiten Linie des Three Line Model durch Personen, die nicht in die betrieblichen Abläufe der MBV eingebunden und nicht für das Ergebnis der zu überwachenden Prozesse verantwortlich sind (Verbot der Selbstprüfung). Die in der Revision beschäftigten Personen bzw. die durch sie mit der Prüfung beauftragten Personen dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben betraut werden, die nicht im Rahmen der Revisionstätigkeit liegen.

Hinsichtlich der Abgrenzung zu den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und versicherungsmathematische Funktion gilt das Prinzip der Funktionstrennung. Dies bedeutet, dass auch die Schlüsselfunktionen der "2nd Line" grundsätzlich der Überprüfung durch die Interne Revision unterliegen und daher keine gemeinsamen Prüfungen durchführbar sind. Gleichwohl wird die Interne Revision auf Ergebnisse der Überprüfungen, insbesondere durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Compliance, zurückgreifen.

Eine Beratung der Schlüsselfunktionen darf nur stattfinden, solange die Unabhängigkeit und Objektivität der Revision nicht eingeschränkt werden, da alle Funktionen selbst in ihrer Wirksamkeit geprüft werden müssen. Die Funktionsträger selbst können die Revision hinsichtlich der spezifischen Themenstellungen beraten, solange eine kritische Würdigung durch die Interne Revision folgt.

Der Internen Revision wurde vom Vorstand ein uneingeschränktes Prüfungsrecht eingeräumt. Ihr wird ein vollständiges aktives und passives Informationsrecht zur Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet.

Der Revisionsverantwortliche erhält Kenntnis durch den Vorstand der MBV, sofern Prüfungen durch Dritte anstehen und erhält nach deren Durchführung die entsprechenden Prüfungsberichte.

Das uneingeschränkte Prüfungsrecht bezieht sich auch auf Outsourcing-Partner und die damit verbundenen ausgelagerten Funktionen.

Die AR Interne Revision wird mindestens einmal jährlich durch die Interne Revision auf Aktualität und ggf. Änderungsbedarf überprüft. Somit wurde sie in 2021 einem Review unterzogen, bei dem sich keine signifikanten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergaben.

Die MBV als Firmenmitglied des Deutsches Institut für Interne Revision e.V. (im Folgenden: DIIR), führt die Prüfungshandlungen auf der Grundlage der anerkannten Standards des DIIR durch.

Die Funktion der Internen Revision wurde während des Berichtsjahres 2021 durch die intern verantwortliche Person der MBV ausgeführt.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung der Schlüsselfunktion Interne Revision als angemessen.

#### **B.6** Versicherungsmathematische Funktion

Die VmF ist als Schlüsselfunktion, im TLM der zweiten Linie im Governance System der MBV zugeordnet. Die VmF ist hierbei insbesondere so eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Somit gewährleistet sie die jederzeitige Einhaltung der genannten rechtlichen Grundlagen, versorgt den Vorstand mit unabhängigen sowie objektiven Informationen und gewährleistet dadurch eine Qualitätssicherung.

Insbesondere zwischen der VmF und der Risikomanagementfunktion existiert eine Vielzahl von Schnittstellen, die eine enge Verzahnung beider Tätigkeiten unverzichtbar machen.

Die VmF innerhalb der MBV deckt die Vorbereitung der aktuariellen Aufgaben und des Reportings sowie den Review dieser Aktivitäten ab.

Die während eines Finanzjahres durchzuführenden Aktivitäten und Befugnisse der VmF ergeben sich aus den Beschreibungen § 31 VAG und Art. 272 DVO.

Neben den oben genannten Aktivitäten die VmF ist auch Mitglied des RMC, Kapitalanlage und Underwriting Komitees.

Die VmF berichtet regelmäßig (VmF Report) und sofern notwendig ad hoc an den Vorstand der MBV. In der Berichtslinie ist die VmF dem CEO der MBV zugeordnet.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Aufbau- und Ablauforganisatorische Ausgestaltung der VmF als angemessen.

#### **B.7** Outsourcing

Die MBV beschreibt in ihrer AR Risikomanagement im Kapitel "Outsourcing", welches sich an den regulatorischen Vorgaben orientiert, die mindestens einzuhaltenden Vorgaben für Outsourcings gemäß Solvency II (Ausgliederungen). Auf Basis der AR Risikomanagement hat der Vorstand der MBV festgelegt, welche Ausgliederungen als wichtig im Sinne von § 32 VAG bzw. wesentlich im Sinne von Solvency II eingestuft werden. Der BaFin sind die wichtigen Outsourcing-Vereinbarungen bekannt und sie wird bei wesentlichen Änderungen sowie Neu-Vereinbarungen oder Vertragsaufhebungen entsprechend informiert.

Die MBV nimmt, sofern möglich, Outsourcing bevorzugt konzernintern vor. Sämtliche oben benannten Outsourcing-Vereinbarungen (intern & extern) sind im Rechtsraum Deutschland ansässig.

Das Outsourcing der Schlüsselfunktion Compliance wird im Kapitel "Allgemeine Angaben zum Governance System" beschrieben.

Jeder Geschäftsbereich, der wichtige Aktivitäten oder Funktionen ausgliedert, muss innerhalb seines IKS über spezifische Kontrollen zur Überwachung dieser Outsourcing-Vereinbarungen verfügen. Die Verantwortung hierfür trägt der Ausgliederungsbeauftragte des jeweiligen organisatorisch dafür verantwortlichen Bereichs der MBV. Der Aufgliederungsbeauftragte muss sicherstellen, dass die Kontrollen vor und während der Implementierung, sowie während der Vertragslaufzeit des Outsourcings mittels eines Outsourcing Assessments (inkl. Risk Assessment) durchgeführt werden. Dienstleister müssen die Einhaltung der relevanten Kontrollen auf Anfrage durch die MBV nachweislich bestätigen. So können die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken eingeschätzt, kontrolliert und verringert werden. Darüber hinaus kann im Falle von negativen Ereignissen, z.B. bei Teil- oder Gesamtausfall des Dienstleisters oder bei Kündigung einer Outsourcing-Vereinbarung die Geschäftskontinuität der MBV gewahrt werden.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung des Outsourcing Prozesses als angemessen.

#### **B.8** Sonstige Angaben

Die MBV möchte den Empfehlungen der BaFin gerecht werden, dass Versicherungsunternehmen die Auswirkungen aufgrund des Corona Virus als "wesentliche Entwicklung" im Sinne von Artikel 54 Absatz 1 der Solvency-II-Richtlinie<sup>12</sup> zu betrachten haben. Dementsprechend möchte die MBV diese zweckmäßigen Angaben zu Wesensart und Auswirkungen wie folgt tätigen:

- Angesichts der globalen Corona-Pandemie hat die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter und Geschäftspartner für die MBV und Mercedes-Benz Group AG (MBG) höchste Priorität.
- Die Mitarbeiter der MBV arbeiten seit dem 16.03.2020 primär mobil bzw. vom Homeoffice.
- Aufgrund der etablierten Steuerungsprozesse, auch bei wesentlichen Auslagerungen, hat die MBV keine Beeinträchtigung der Erfüllung Ihrer Leistungsversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern bzw. Kunden erfahren.
- Es bleibt festzuhalten, dass sich die MBV keinen erheblichen Veränderungen hinsichtlich ihres Governance Systems im Sinne des Artikel 54 Absatz (1) Solvency II Richtlinie ausgesetzt sieht.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Bei Eintreten einer jeden wichtigen Entwicklung, die die Bedeutung der gemäß Artikel 51 und 53 veröffentlichten Informationen erheblich verändert, legen die Versicherungs- und Rückversicherungs- unternehmen zweckmäßige Angaben zu Wesensart und Auswirkungen der wichtigen Entwicklung vor.

#### C. Risikoprofil

Für die ausführliche Darstellung der quantitativen Ausprägung zu den nachstehend aufgeführten Risikokategorien verweist die MBV auf das Kapitel "Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung". Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch das Marktrisiko sowie das Versicherungstechnisches Risiko dominiert. Die Bewertung der Risiken erfolgt in diesem Kapitel überwiegend qualitativ. Eine quantitative Betrachtung auf Ebene einzelner Risikoarten erfolgt im Kapitel "Kapitalmanagement".

#### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko umfasst grundsätzlich das Prämien- und Reserverisiko. Im Wesentlichen kann es als das Risiko bezeichnet werden, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden aus Versicherungsverträgen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dieses Risiko ergibt sich überwiegend für die MBV aus dem Geschäft der im Inland betriebenen Garantieversicherung für Mercedes-Benz und smart. Ein Teil des Risikos ergibt sich auch aus der Versicherung des finanziellen Verlustes aus dem Mobilitätsversprechen der MBG.

Gemäß Solvency II Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken einen Anteil von 46 % <sup>13</sup> (Vj. 49 %) an der Basissolvenzkapitalanforderung vor Diversifikation. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch. Versicherungstechnische Risiko-Diversifizierungspotentiale geografisch und/ oder mit weiteren Marken sind im Geschäftsjahr 2021 nicht gegeben.

Das versicherungstechnische Risiko der MBV besteht überwiegend aus der Garantieversicherung für Personenkraftfahrzeuge der Marken Mercedes-Benz und smart in Deutschland, sowie hinsichtlich Vertriebes und Service über einen Dienstleister. Die MBV vergibt hierbei Garantieversicherungen nicht unmittelbar an Endkunden, sondern lediglich an vom Hersteller autorisierte Händler. Das sich daraus ergebende Konzentrationsrisiko für die Versicherungstechnik hinsichtlich der Marke wird bewusst eingegangen. Zur Reduktion des Risikos der Konzentration auf einzelne Vermittlungskanäle, gilt es die Diversifikation mittels Steigerung der Absatzzahlen durch den konzerninternen Vertrieb zu erhöhen. Das Risiko ist als "sonstige Kraftfahrtversicherung" gemäß Solvency II klassifiziert.

Zusätzlich zu den genannten Risiken ist auch die "Versicherung des finanziellen Verlustes" aus dem Mobilitätsversprechen der MBG einzubeziehen. Diese ist gemäß Anhang I, DVO 2015/35 dem Geschäftsbereich "Verschiedene finanzielle Verluste" zugeordnet.

Das versicherungstechnische Risiko besteht für die MBV v.a. aus folgenden Elementen: die Aufwendungen für Versicherungsfälle übersteigen die prognostizierten Aufwendungen, inadäquates Pricing, Änderungen im Verhalten der Versicherungsnehmer, Änderungen in der Qualität der versicherten Fahrzeuge.

Das Versicherungstechnische Risiko hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die aktiven Versicherungsverträge sind angestiegen und dementsprechend ergibt sich eine Erhöhung des Versicherungstechnischen Risikos. Die MBV hat das operative Geschäft zum 01. März 2016 aufgenommen und das Jahr 2021 repräsentiert das fünfte vollständige Geschäftsjahr. Die Kalkulation der Prämien, sowie die Reservierung für Schadenzahlungen erfolgten unter Anwendung des Vorsichtsprinzips, da insgesamt noch keine umfangreiche Historie besteht. Das Portfolio ist in sich gut diversifiziert, sodass sich das Prämien- und Reserverisiko für die MBV wie erwartet entwickelt hat. Eine übermäßige Risikoexponierung ist nicht zu beobachten.

Zur Reduzierung des versicherungstechnischen Risikos wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt. So ist das Versicherungsgeschäft der MBV über einen proportionalen Rückversicherungsvertrag rückversichert. Dieser

\_

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Solvency II Standardformel zum Stand 31.12.2021

transferiert einen Teil der Risiken und reduziert die Eigenkapitalanforderungen nach Solvency II. Der Risikotransfer des Rückversicherungsvertrages wird im Rahmen jedes Planungsprozesses überprüft.

Es besteht eine gültige Underwriting Policy, die das Monitoring des Portfolios und die Limits und Kontrollen innerhalb des Underwriting Prozesses und für die Einführung neuer Produkte definiert. Underwritinglimits sind ebenfalls in der Policy enthalten. Die Auswirkungen von zusätzlichen Prämienvolumen auf die Limits werden ebenfalls in die Beurteilung einbezogen.

Mittels des Underwriting Komitees ist eine monatliche Berichterstattung eingerichtet. Diese ermöglicht einen Überblick über das gesamte Portfolio der MBV. Dabei werden die Risiken von Produkten, Programmen, Händlern, Absatzkanälen und der Vertriebsplanung überwacht. Auf dieser Basis werden regelmäßige Analysen hinsichtlich Plan-Ist-Abweichungen für Schadenquote, Beitragsvolumen und Neuakquisitionen sowie Händlern mit hohen Schadenquoten und Schadentrends durchgeführt. Zudem werden regelmäßig die Schaden- und Prämiendreiecke, Schadenfrequenz Analyse und Auswertungskurve der Schadenzahlungen pro Laufzeitebene dem Underwriting Komitee berichtet.

Das IKS schließt Kontrollen innerhalb des Underwriting Prozesses einschließlich des Vier-Augen-Prinzips mit ein. Das Risiko Register der MBV ermöglicht es wesentliche materielle Risiken zu überwachen und schließt versicherungstechnische Risiken mit ein.

Die Szenarioanalysen sowie die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests und die damit zusammenhängenden Methoden sind unten beschrieben.

Die Einschätzung des zukünftigen Solvabilitätsbedarfs wird durch die Betrachtung von Stressbedingungen vervollständigt.

Für die Beurteilung des zukünftigen Solvabilitätsbedarfs wurden – unter Berücksichtigung der im Risiko Register und in der Standardformel identifizierten Risiken – ein Szenario für das versicherungstechnische Risiko vom Vorstand entwickelt.

Risikokategorie: Zeichnung von Versicherungsrisiken.

#### Szenariobeschreibung:

Die Gesamtschadenquote erreicht 90 % und überschreitet damit die intern definierte Obergrenze für das Zeichnungsjahr 2021.

**Ursache:** Die kumuliert bezahlten Schäden und gebildeten Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellungen) sind deutlich höher als die vereinnahmten Prämien der MBV. Grund hierfür sind notwendige Anpassungen in der Preisfestsetzung oder Veränderungen in den relevanten Risikokennzahlen.

Berechnungsmethodik: Um für das Zeichnungsjahr 2021 eine Schadenquote in Höhe von 90 % zu erhalten, muss zunächst der Geschäftsplan modifiziert werden. Daher werden die folgenden Effekte in der Planung berücksichtigt: Anstieg der Schadenzahlungen für die drei Finanzjahre, der Effekt auf die Jahresergebnisse sowie der technische Effekt auf die Eigenmittel und die Bilanzsumme. Anschließend wird die Solvency II-Bilanz unter Berücksichtigung der modifizierten Inputs vorbereitet. Darüber hinaus wird für die Berechnung der besten Schätzwerte für die Prämienrückstellung im Verlauf der Entwicklung der Ertragsstruktur eine Schadenquote in Höhe von 90 % für das Zeichnungsjahr 2021 zugrunde gelegt. Da die MBV mehrjährige Verträge zeichnet, ist in den drei Finanzjahren 2021, 2022 und 2023 mit höheren Prämienrückstellungen für das Zeichnungsjahr 2021 zu rechnen. Das SCR wird auf Basis der angepassten Solvency II-Bilanz berechnet, in der die folgenden zwei Effekte abgebildet sind: Die höheren Schadenaufwendungen sowie die höheren Solvency II-Prämienrückstellungen führen zur Anpassung des Geschäftsplans. Das Ergebnis der SCR wird sich erwartungsgemäß nur marginal verändern. Der Haupteffekt dieses Szenarios wird die zu beobachtende Minderung der Solvency II-Eigenmittel sein.

Wie oben erwähnt, hat dieses Szenario hauptsächlich Auswirkungen auf die Höhe der Eigenmittel der drei Geschäftsjahre:

- Im Jahr 2021 verringern sich die Eigenmittel von 55.552 kEUR unter Berücksichtigung des Stresstestszenarios auf 48.656 kEUR.
- Im Jahr 2022 ist eine Verringerung der Eigenmittel von 56.907 kEUR auf 48.729 kEUR zu beobachten.
- Im Jahr 2023 findet ein Rückgang der Eigenmittel von 57.872 kEUR auf 48.999 kEUR statt.

Die negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel ergeben sich aus dem zusätzlichen Schadensaufwand in den Geschäftsjahren 2021 – 2023 und der höheren Schadenquote zur Berechnung der Prämienrückstellung.

Die Änderungen in der Solvenzquote im Stresstestszenario sind wie folgt:

- Im Jahr 2021 von 175 % ohne Stresstestszenario auf 142 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2022 von 174 % ohne Stresstestszenario auf 144 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2023 von 173 % ohne Stresstestszenario auf 145 % im Stresstestszenario.

Eine Sensitivitätsanalyse des BSCR bzgl. Prämien- und Reserverisiko-Volatilitäten zeigt, dass eine relative Änderung der Volatilitäten um 50 % zu einem um 20 % kleineren BSCR führt. Diese Sensitivität von ca. 35 % ist als wesentlich einzustufen. Eine unternehmensindividuelle Quantifizierung der Volatilitäten war während der ORSA Prozess für die MBV aufgrund der 5 Jahre Historie noch nicht möglich.

Die Stresstestszenarien wurden unter Berücksichtigung des ungekündigten und gültigen Ergebnisabführungsvertrages (EAV) erstellt.

#### C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es setzt sich aus den folgenden sechs Risikokategorien zusammen: Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spreadrisiko, Konzentrationsrisiko und Währungsrisiko.

Das Marktrisiko resultiert für die MBV aus der Investition in Kapitalanlagen.

Gemäß Solvency II Standardformel hat das Marktrisiko einen Anteil von 41 % <sup>14</sup> (Vj. 34 %) an der Basissolvenzkapitalanforderung vor Diversifikation. Es ist damit von eher untergeordneter Bedeutung für die MBV. Aufgrund der Kapitalanlagestruktur ist für die MBV hauptsächlich das Spread- und Aktienrisiko wesentlich.

Als Marktrisiko wird eine für die MBV nachteilige Veränderung von Bilanzpositionen, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Kapitalmärkten abhängt, verstanden. Von dieser Veränderung ist sowohl die Aktivseite (Assets) als auch die Passivseite (Liabilities) betroffen. Auf der Aktivseite wird die bilanzierte Kapitalanlage abgebildet, auf der Passivseite der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Kapitalanlagen der MBV beschränken sich auf Sicht- und Termineinlagen, Barmittelbestandteile und einen Spezial-AIF.

Ein potentielles Konzentrationsrisiko in der Kapitalanlage (Marktrisiko) ist durch angemessene Streuung und die Einhaltung der Vorgaben der Allgemeinen Regelung für Vermögensanlagen der MBV zu limitieren. Die Überwachung und Überprüfung der Kapitalanlagen erfolgt regelmäßig durch das Kapitalanlage Komitee.

Des Weiteren wird zur optimalen Streuung und Minderung des Konzentrationsrisikos innerhalb des Marktrisikos das Anlageportfolio neben der Diversifikation in den Wertpapierarten und Emittenten durch eine Diversifikation

-

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Solvency II Standardformel zum Stand 31.12.2021

nach Regionen und Marktsegmenten ergänzt. Der Einsatz von Derivaten erfolgt ausschließlich zu Absicherungszwecken.

Primäres Ziel des Kapitalanlagemanagements ist es, alle Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu jedem möglichen Zeitpunkt erfüllen zu können. Die MBV handelt in ihrer Anlagestrategie stets nach dem Vorsichtsprinzip und wählt die Kapitalanlagen nach Liquidität, Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Verfügbarkeit aus. Außerdem werden Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlagestrategie der MBV einbezogen. Die Anlagestrategie soll u. a. sicherstellen, dass die Anlagen in Einklang mit der Geschäftstätigkeit, den definierten Risikotoleranzschwellen und somit der langfristigen Risikoexponierung sind.

Der Solvabilitätsbedarf wird regelmäßig durch das Aktuariat der MBV geprüft und bewertet. Die Risikostrategie der MBV stellt darüber hinaus auf die Risiken der MBV Kapitalanlagestrategie ab.

Der Kapitalmarkt bleibt aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie, Lieferengpässen und globalen Krisen wie dem Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sehr volatil. Außerdem lassen hohe Inflationsraten steigende Zinsen und gleichzeitig sinkende Aktienmärkte erwarten. Die MBV verfolgt daher weiterhin eine risikoaverse Anlagestrategie. Dazu gehört beispielsweise eine Limitierung für Aktien, Emittenten, Länder, Währungen, Bonitätsstufen sowie Durationen, welche in der Allgemeinen Regelung für Vermögensanlagen der MBV definiert sind.

Zur Steuerung der Kapitalanlagen gibt die MBV einen Rahmen vor, welcher Quoten im Bereich des Anlageportfolios festlegt.

Die MBV stellt keine Sicherheiten oder Garantien. Ebenso tätigt die MBV keine Geschäfte gemäß Artikel 309 1 (b); 2 (f) DVO.

#### Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Die MBV investiert in einen geschlossenen Spezial-AIF und kann somit den Rahmen der Anlagestrategie und Vermögensallokation vorgeben.

Die Vermögensverwaltung unterliegt folglich den Regelungen der MBV, die die Anlagestrategie sowie deren Ausgestaltung beschreiben.

Die SCR Anforderungen werden für die MBV berücksichtigt und fließen in die Anlageentscheidungen mit ein.

Die Risikokonzentration für die langfristigen Anlagen wird als gering eingeschätzt, da die MBV auf eine angemessene Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlageklassen, Einzeltitel, Unternehmensgruppen sowie Regionen achtet, um einen positiven Diversifikationseffekt zwischen den Anlagen herzustellen.

Ein separater Stresstest für das Marktrisiko wurde nicht durchgeführt. Die MBV erachtet die Annahmen der Standardformel für das Modul "Marktrisiko" als angemessen und ausreichend, da die Struktur des Kapitalanlageexposures keine unerwarteten Risiken aufzeigt, welche nicht durch die Standardformel angemessen berücksichtigt werden.

Insgesamt existiert weiterhin kein Kreditportfolio für die MBV.

Die Szenarioanalysen sowie die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests und die damit zusammenhängenden Methoden sind unten beschrieben. Die Einschätzung des zukünftigen Solvabilitätsbedarfs wird durch die Betrachtung von Stressbedingungen vervollständigt.

Für die Beurteilung des zukünftigen Solvabilitätsbedarfs wurden – unter Berücksichtigung der im Risiko Register und in der Standardformel identifizierten Risiken – ein Szenario für das Marktrisiko vom Vorstand entwickelt.

Risikokategorie: Investment Szenario.

**Szenariobeschreibung:** Der Fokus des Investment Szenarios liegt in der Unterstellung von Ratingdowngrades sowie der Erhöhung des Aktienanteils im Fonds.

Staatsanleihen wurden als nichtrisikolos betrachtet.

Ursache: Verschlechterung der geschäftlichen und finanziellen Umweltbedingungen.

**Berechnungsmethodik:** Im dreijährigen Zeitraum des operativen Geschäftsplans erfolgen eine Erhöhung des Aktien-Anteils des Fonds und Ratingdowngrade bei allen Rentenpapieren.

Aktien-Anteil des Fonds erhöht sich um 3 % im Vergleich zum Basis-Szenario und beträgt 15 %. Im Gegenteil verringert sich der Anteil der Anleihen um 3 %.

Alle Rentenpapiere wurden um eine Ratingstufe herabgestuft (außer bei Rating BBB-).

Im Gegenteil zum Basis-Szenario wurden die Staatsanleihen als nicht risikolos betrachtet.

Durch die notwendigen Modifikationen ergeben sich andere SCRs für Marktrisiko. Der Einfluss des EAV Vertrags wurde im Szenario nicht mitberücksichtigt.

Die Auswirkung dieses Szenarios ist hauptsächlich auf Ebene des Marktrisikomoduls relevant:

- Im Jahr 2021 erhöht sich der Marktrisikobetrag von 14.231 kEUR ohne Stresstestszenario auf 17.220 kEUR im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2022 erh\u00f6ht sich der Marktrisikobetrag von 14.812 kEUR ohne Stresstestszenario auf 17.929 kEUR im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2023 erhöht sich der Marktrisikobetrag von 15.100 kEUR ohne Stresstestszenario auf 18.280 kEUR im Stresstestszenario.

Die Solvenzquote verringert sich im Stresstestszenario wie folgt:

- Im Jahr 2021 von 175 % ohne Stresstestszenario auf 164 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2022 von 174 % ohne Stresstestszenario auf 163 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2023 von 173 % ohne Stresstestszenario auf 163 % im Stresstestszenario.

In allen drei Fällen liegt die Solvenzquote sowohl über der regulatorischen Anforderung (100 %), als auch über die intern festgelegte Ziel-Solvenzquote (125 %). Die Ergebnisse des ausgewählten Szenarios zeigen, dass die regulatorischen Kapitalanforderungen über den Zeithorizont des Geschäftsplans eingehalten werden.

Neben den Stresstestszenarien wurden im Rahmen des ORSA Prozesses keine zusätzlichen Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

#### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieren, Kontrahenten und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Gemäß Solvency II Standardformel hat das Kreditrisiko einen Anteil von 12 % <sup>15</sup> (Vj. 18 %) an der Basissolvenzkapitalanforderung vor Diversifikation. Es spielt daher bei der MBV eine entsprechend wichtige Rolle.

Das Ausfallrisiko Typ 1 der MBV basiert auf den gehaltenen Kapitalanlagen sowie dem möglichen Verlust bei Ausfall (Loss Given Default) des Rückversicherers. Die Kalkulation zum Verlust des Ausfalls von Rückversicherern wird gemäß der Vereinfachungsregel des Artikels 107 DVO 2015/35 bestimmt.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Solvency II Standardformel zum Stand 31.12.2021

Das Ausfallrisiko Typ 2 wird auf Basis der Forderungen gegenüber Händlern und den Niederlassungen der MBG berechnet.

Die Risikokonzentration für die MBV gegenüber Kontrahenten wird als weitestgehend ausgeglichen angesehen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kontrahenten werden als gering eingeschätzt, da die MBV in ihrer Auswahl auf eine gute Bonität <sup>16</sup> der Kontrahenten achtet (Investment Grade).

Das derzeitige Set-up unterstützt die MBV in ihrer Strategie, eine angemessene Streuung der Kontrahenten unter Berücksichtigung der Proportionalität zu haben.

Für die Beurteilung des zukünftigen Solvabilitätsbedarfs wurde – unter Berücksichtigung der im Risiko Register und in der Standardformel identifizierten Risiken – ein Szenario für das Gegenparteiausfallrisiko vom Vorstand entwickelt. Der Stresstest wurde in 2021 durchgeführt und die Auswirkungen auf den SCR kalkuliert.

Die Risikokategorie entspricht für die MBV konkret dem Gegenparteiausfallrisiko.

#### Szenariobeschreibung:

Im dreijährigen Zeitraum des operativen Geschäftsplans erfolgt eine signifikante Minderung der Solvenzquote des Rückversicherers Daimler Re (DRE). Es wird aber davon ausgegangen, dass die Kennzahl sich im selben Zeitraum kontinuierlich verbessert. Daher werden für die DRE Solvenzquoten in Höhe von 100 % im Jahr 2021, 125 % im Jahr 2022 und 150 % im Jahr 2023 angenommen. Zur Durchführung der Berechnungen wurden die entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt: 0,5 % im Jahr 2021, 0,2 % im Jahr 2022 und 0,1 % im Jahr 2023.

#### Ursache:

Verschlechterung der geschäftlichen und finanziellen Umweltbedingungen.

#### Berechnungsmethodik:

Für die Betrachtung der Szenarios sind keine Anpassungen an der Ausgangsbilanz notwendig. Durch die notwendige Modifikation der Solvenzquote des Rückversicherers ergeben sich für die MBV andere SCRs und Risikomargen. Dies führt zu einer veränderten Solvency II-Bilanz.

Die Auswirkung dieses Szenarios ist hauptsächlich auf Ebene des Ausfallrisikomoduls relevant:

- Im Jahr 2021 erh\u00f6ht sich der Ausfallrisikobetrag von 9.719 kEUR ohne Stresstestszenario auf 15.936 kEUR im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2022 erhöht sich der Ausfallrisikobetrag von 9.777 kEUR ohne Stresstestszenario auf 13.805 kEUR im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2023 erhöht sich der Ausfallrisikobetrag von 9.812 kEUR ohne Stresstestszenario auf 12.471 kEUR im Stresstestszenario.

Die Solvenzquote verringert sich im Stresstestszenario wie folgt:

- Im Jahr 2021 von 175 % ohne Stresstestszenario auf 151 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2022 von 174 % ohne Stresstestszenario auf 159 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2023 von 173 % ohne Stresstestszenario auf 163 % im Stresstestszenario.

Die sich durch das höhere Ausfallrisiko ändernde Risikomarge führt zu keiner wesentlichen Veränderung der Eigenmittel.

In allen drei Fällen liegt die Solvenzquote sowohl über der regulatorischen Anforderung (100 %), als auch über die intern festgelegte Ziel-Solvenzquote (125 %).

Die Ergebnisse des ausgewählten Szenarios zeigen, dass die regulatorischen Kapitalanforderungen über den Zeithorizont des Geschäftsplans eingehalten werden.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Vgl. Anlage "Bonitätskategorien"

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) - MBV Bericht 2021

Neben den Stresstestszenarien wurden im Rahmen des ORSA Prozesses keine zusätzlichen Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

#### C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Fungibilität von Vermögenswerten (vgl. Kapitel "Vermögenswerte") nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Monitoring von Liquiditätsrisiken erfolgt in erster Linie mittels eines operativen Controllings innerhalb der Fachbereiche, im Rahmen von Komitees oder auch mittels Stresstests und wird durch die Anwendung der Risikomanagementmethoden ergänzt.

Sollte im Rahmen der ALM Prognosen eine Gefährdung der gegenständlich definierten Zielgrößen festgestellt werden, so stehen Gegenmaßnahmen zur Verfügung.

Das Liquiditätsrisiko der MBV beschreibt das Risiko, dass die bestehenden Forderungen nicht vollumfänglich, nicht rechtzeitig oder mit Verlust zur Bedienung der fälligen Verbindlichkeiten/Schadenszahlungen zur Verfügung stehen.

Generell sind alle Kapitalanlagen der MBV jederzeit liquidierbar, das Risiko beläuft sich dadurch lediglich auf Transaktionsgebühren, Vorfälligkeitsgebühren und das Marktpreisrisiko. Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, auf monatlicher Basis die Zahlungsfähigkeit der MBV vollumfänglich sicherzustellen.

Die MBV nutzt für die Berechnungen der verfügbaren Liquidität ein Cash Flow Modell. Dieses Modell beinhaltet alle relevanten Auszahlungen für einen Zeithorizont der folgenden 24 Monate. Einnahmen fließen in dieses Modell nur selektiv mit ein. Hauptinputparameter des Modells sind die Ablaufkurven der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Annahmen über die Schadenquoten. Die Abdeckung der Unsicherheiten der zukünftigen prognostizierten Zahlungsausgänge für Versicherungsfälle wird durch einen vom Aktuariat bestimmten Puffer in Höhe der maximalen Fluktuation der Schadenzahlungen sowie durch einen zusätzlichen Puffer sichergestellt. Das Ergebnis des Modells sind Anlageopportunitäten in den jeweiligen Laufzeitbändern.

Die Analyse wird monatlich erstellt und dient im Rahmen des Kapitalanlage Komitees als Grundlage für Anlageentscheidungen/Desinvestitionsentscheidungen.

Für die Beurteilung des zukünftigen Solvabilitätsbedarfs wurde – unter Berücksichtigung der im Risiko Register und in der Standardformel identifizierten Risiken – ein Szenario für das Liquiditätsrisiko vom Vorstand entwickelt. Ein Liquiditätsstresstest wurde im Rahmen des ORSA Prozess 2021 durchgeführt und die Auswirkungen auf den SCR kalkuliert.

Risikokategorie: Liquiditätsrisiko.

#### Szenariobeschreibung:

Im Jahr 2021 fallen 15 % der Zahlungsmittel Mittel aus, der daraus resultierende Verlust wird in das Jahr 2022 und 2023 vorgetragen.

#### Ursache:

Verschlechterung der geschäftlichen und finanziellen Umweltbedingungen.

#### Berechnungsmethodik:

15 % der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde im Jahr 2021 abgeschrieben, dieser Verlust wurde in das Jahr 2022 bzw. 2023 vorgetragen. Die Auswirkung des Szenarios ist eine Minderung der Eigenmittel. Da

die Exponierung für das Ausfallrisiko sich verringert, wird das Ausfallrisiko sinken. Der Einfluss des EAV Vertrags wurde im Szenario nicht mitberücksichtigt.

Wie oben erwähnt, hat dieses Szenario hauptsächlich Auswirkungen auf die Höhe der Eigenmittel der drei Geschäftsjahre:

- Im Jahr 2021 verringern sich die Eigenmittel 55.552 kEUR unter Berücksichtigung des Stresstestszenarios auf 40.341 kEUR
- Im Jahr 2022 ist eine Verringerung der Eigenmittel von 56.907 kEUR auf 41.696 kEUR zu beobachten
- Im Jahre 2023 findet ein Rückgang der Eigenmittel von 57.872 kEUR auf 42.660 kEUR statt.

Die Solvenzquote verringert sich im Stresstestszenario wie folgt:

- Im Jahr 2021 von 175 % ohne Stresstestszenario auf 127 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2022 von 174 % ohne Stresstestszenario auf 127 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2023 von 173 % ohne Stresstestszenario auf 128 % im Stresstestszenario.

Die Stresstestszenarien wurden sowohl unter Berücksichtigung des ungekündigten und gültigen EAV, als auch ohne Berücksichtigung des EAVs erstellt. In allen Fällen liegt die Solvenzquote über der regulatorischen Anforderung (100 %).

Neben den Stresstestszenarien wurden im Rahmen des ORSA Prozesses keine zusätzlichen Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Der in künftigen Prämien enthaltene Gewinn der MBV beträgt 463 kEUR (Vj. 596 kEUR) netto.

#### C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie z.B. Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge. Ebenso sind bei dieser Definition das Rechtsrisiko, das Compliance Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken enthalten.

Für die MBV ergibt sich dieses Risiko somit implizit aus dem Betrieb der Gesellschaft und den durchzuführenden Projekten. Einerseits zum Beispiel aus der Arbeit der Mitarbeiter der MBV und dem Vorhandensein von Kopfmonopolen, jedoch auch andererseits durch u.a. die vertragliche Erfüllung der ausgelagerten Tätigkeiten und Prozesse (Outsourcing) durch die Dienstleister an die MBV.

Dem Risiko von internen Kopfmonopolen begegnet die MBV, neben der konsequenten Formalisierung der Ablauforganisation, mittels Etablierung von Vertretungsregelungen bzw. –möglichkeiten durch entsprechenden Know How Transfer. Dem Risiko von Kopfmonopolen bei Dienstleistern versucht die MBV, neben den regelmäßigen Kontrollen im Rahmen der Outsourcing Prüfungen, dadurch zu begegnen, dass sie auch beim Dienstleister auf ein Vorgehen analog dem internen hinwirkt. Für 2021 bleibt festzuhalten, dass sich keines dieser betrachteten wesentlichen Risiken realisiert hat.

Projektrisiken und den damit verbundenen unvorhergesehenen Änderungen oder Verzögerungen begegnet die MBV durch eine eng getacktete Berichterstattung innerhalb der Projekte, aber auch mit den wesentlichen Gremien. Ziel ist Entscheidungen alsbald fällen zu können und größeren Verzögerungen hierdurch entgegen zu wirken.

Das Risiko der Konzentration auf die Serviceerbringung von z.B. Auftrags-, Kunden-, Vertrags- und Schadenmanagement durch konzerninterne und teilweise externe Dienstleister wird aktuell weiterhin bewusst eingegangen. Zur Minderung dieser Risiken sind, wie im Kapitel "Outsourcing" dargestellt, die definierten Anforderungen an ein wichtiges Outsourcing gemäß Solvency II einzuhalten.

Ein weiteres zentrales Ziel ist die Vermeidung beziehungsweise Verminderung von operationellen Risiken aus dem Einsatz von Informationstechnologie (Technologierisiken), insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Bedrohungslage durch externe kriminelle Handlungen (Cyberangriffe). Die MBV ist in die zentrale IT-Aufbauorganisation der Mercedes-Benz Mobility AG (bis 31.01.2022 Daimler Mobility AG) eingebunden. Das Management von IT-Risiken erfolgt nach konzerninternen Standards (zum Beispiel Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität) und wird mittels den Outsourcing Anforderungen regelmäßig geprüft. Damit werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, wie unter anderem die versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die Informationstechnik (VAIT), erfüllt.

Die MBV berechnet gemäß Standardformel den Kapitalbedarf für das operationelle Risiko. Dieser betrug zum 31.12.2021 10 % (Vj. 12 %) an der Solvenzkapitalanforderung. Die Ergebnisse der internen Risikomethoden zur Quantifizierung des operationellen Risikos<sup>17</sup> bestätigen hierbei, dass die Unterlegung dieser Risikokategorie mit Kapital gemäß Ergebnis der Standardformel (SF)<sup>18</sup> angemessen ist.

Die MBV hat den LEM Prozess implementiert um zu einer Qualitätssicherung der Prozesse (Probleme und Vorfälle werden erkannt und direkt korrigiert), der Sicherung der Integrität und der Verbesserung der Einschätzung der operationellen Risiken im Rahmen von Solvency II beizutragen.

Inkludiert in der LEM-Abfrage ist die Frage nach "Unregelmäßigkeiten im Versicherungsaußen- und Innendienst", denn die Zusammenarbeit mit Vermittlern kann für die Versicherer mit nicht unerheblichen Risiken verbunden sein. Der Steuerung und Kontrolle dieser Risiken kommt daher im Rahmen eines wirksamen Risikomanagements hohe Bedeutung zu und bedarf der besonderen Aufmerksamkeit der MBV. Die MBV nutzt daher die Methode LEM als geeignetes Kontrollinstrument für die frühzeitige Erkennung von Unregelmäßigkeiten.

Als Loss Event gilt grundsätzlich ein Ereignis (operationelles Risiko), welches sich negativ auf die Ertrags- oder Vermögenslage auswirkt. Ein Loss Event kann direkte finanzielle Auswirkungen (z.B. Kosten) oder indirekte finanzielle Auswirkungen (z.B. entgangene Umsätze/Gewinne, Reputationsschäden) auf die MBV haben.

Auch Reputationsschäden oder Beinahe-Verluste fallen unter die Definition eines Loss Events, sowie Fehler/Ereignisse, die Gewinne zur Folge haben.

Entsprechend werden Loss Events in Kategorien eingeteilt, welche mit unterschiedlichen Schwellenwerten versehen werden, wie z.B. "systembedingter Vorfall" oder "Compliance Vorfall".

Präventive Maßnahmen, wie interne Kontrollen, sind im internen Kontrollsystem (IKS) der MBV für die einzelnen Fachbereiche implementiert, um die Prozessqualität, Integrität und Sicherheit zu gewährleisten.

Neben einem regelmäßigen Reporting sind jederzeit ad hoc Meldungen an das Risikomanagement der MBV möglich. Dieses verifiziert die Angaben zusammen mit dem Fachbereich und koordiniert die Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Zur Prüfung von operationellen Risiken setzt die MBV neben den genannten Risikomethoden wie u.a. (Projekt) Risiko Assessments und LEM auch spezialisierte Prozesse zu BCM, Informations- & Datensicherheit und Compliance Themen (inkl. Fraud) ein und schult hierzu regelmäßig. Die MBV bildet somit den Zyklus Identifizierung, Management und Minderung der Risiken angemessen ab. Sofern Maßnahmen zur Risikominderung vereinbart werden, werden diese mittels regelmäßigem Maßnahmencontrolling seitens des Risikomanagements nachverfolgt. Bei wesentlichem Outsourcing finden diese Methoden ebenfalls Anwendung.

Die MBV hat für die Risikokategorie "operationelles Risiko" keinen gesonderten Stresstest entwickelt, weswegen auch keine Quantifizierung der Risikosensitivität hierzu erfolgt. Dies liegt auch darin begründet, dass aufgrund der

\_

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup>Siehe Kapitel "Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung" und "Internes Kontrollsystem"

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Siehe Kapitel "Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung"

oben beschriebenen prophylaktisch wirkenden Maßnahmen keine wesentliche Risikoexponierung oder - konzentration angesichts der Geschäftsstrategie, über den Zeitraum der Geschäftsplanung hinweg erwartet wird.

#### C.6 Andere wesentliche Risiken

#### Strategisches Risiko

Die MBV definiert das strategische Risiko als Risiko, das von falschen Geschäftsentscheidungen, -strategien, schlechter Implementierung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen im Wirtschaftsumfeld ausgeht. Grundsätzlich bezeichnet es die Gefahr, aufgrund strategischer Missverhältnisse, Entscheidungs- und Organisationsfehler das geplante Ziel oder Ergebnis nicht zu erreichen. Es ergibt sich für die MBV immanent aus strategischen Geschäftsentscheidungen.

Das strategische Risiko steht in der Regel in Verbindung mit anderen Risiken, kann aber auch als individuelles Risiko auftreten. Es kann meist schlecht quantifiziert werden und findet unter Solvency II in der SF keine Berücksichtigung. Die MBV betrachtet das strategische Risiko auch qualitativ, wenn es wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben kann.

Die MBV legt zur Steuerung bzw. Minderung des strategischen Risikos die Vorgaben der AR Risk zugrunde.

Durch u.a. die Methode ORA und die Systematik "Risiko Register" <sup>19</sup> hat die MBV ein Instrument zur Identifikation, Bewertung und Steuerung dieses Risikos. Für wesentliche Risiken, gemäß Risiko Heatmap, definiert die MBV risikomindernde Maßnahmen und überwacht deren Umsetzung regelmäßig.

Die MBV begegnet einer potenziellen Risikokonzentration durch die Trennung von Übertragung der Serviceerbringungen bspw. von Schadenmanagement auf einen internen Dienstleister (seit 2021) und bspw. von Auftrags-, Kunden- und Vertragsmanagement auf einen externen Dienstleister, auf Basis der strategischen Entscheidung. Zudem wird durch ein eng geführtes Outsourcing Controlling diesem Risiko Rechnung getragen. Die Betrachtung dieses Risikos erfolgt ebenfalls unter der Risikokategorie operationelles Risiko.

Strategische Risiken, die sich aufgrund der Konzernzugehörigkeit ergeben, wie beispielsweise bewusste strategische Entscheidung für einen Dienstleister oder Vertragspartner, welche ebenfalls mit der DIS eine vertragliche Beziehung pflegen, werden von der MBV akzeptiert bzw. bewusst eingegangen. Die MBV ist, unabhängig hiervon, in der Auswahl ihrer Dienstleister frei und somit auch frei von Interessenskonflikten.

Mit konsequenten operativen Verbesserungen, einer kontinuierlichen Ausrichtung des Geschäftsmodells an Marktgegebenheiten und -entwicklungen sowie einem intensiven Controlling der internen Kennzahlen, sieht sich die MBV adäquat aufgestellt.

#### Reputationsrisiko

Die MBV definiert das Reputationsrisiko als Schaden, der eintreten kann, wenn sich das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit, zum Beispiel bei Kunden, Aktionären oder anderen Beteiligten infolge einer negativen Wahrnehmung verschlechtert.

Das Reputationsrisiko steht in der Regel in Verbindung mit anderen Risiken, kann aber auch als individuelles Risiko auftreten. Es kann meist schlecht quantifiziert werden und findet unter Solvency II in der SF keine Berücksichtigung. Die MBV betrachtet das Reputationsrisiko auch qualitativ, wenn es wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben kann.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Siehe Kapitel "Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung"

Die MBV legt zur Steuerung bzw. Minderung des Reputationsrisikos die Vorgaben der AR Risk zugrunde. Darüber hinaus werden die Verhaltensregeln des Konzerns, somit auch bei den Outsourcing Dienstleistern innerhalb der MBG, verbindlich eingehalten und die Mitarbeiter zu diesem Themenkomplex regelmäßig geschult. Daneben ist bei der MBV die Funktion Compliance etabliert<sup>20</sup>.

Durch u.a. die Methode ORA und die Systematik "Risiko Register"<sup>21</sup> hat die MBV ein Instrument zur Identifikation, Bewertung und Steuerung auch dieses Risikos. Für, für die MBV wesentliche Risiken gemäß Risiko Heatmap werden risikomindernde Maßnahmen definiert, sowie deren Umsetzung regelmäßig überwacht.

Im Jahr 2021 haben sich für die MBV keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Bereich des Reputationsrisikos ergeben.

Die MBV hat für diese beiden Risikokategorien vorerst keine gesonderten Stresstests entwickelt, weswegen auch keine Quantifizierung der Risikosensitivität erfolgt. Dies liegt auch darin begründet, dass aufgrund der oben beschriebenen prophylaktisch wirkenden Maßnahmen und Einrichtung spezialisierter Prozesse, wie Informationssicherheit oder Datenschutz, keine wesentliche Risikoexponierung angesichts der Geschäftsstrategie, über den Zeitraum der Geschäftsplanung hinweg, erwartet wird.

#### C.7 Sonstige Angaben

Die MBV möchte den Empfehlungen der BaFin gerecht werden, dass Versicherungsunternehmen die Auswirkungen aufgrund der Konfliktsituation in der Ukraine als "wesentliche Entwicklung" im Sinne von Artikel 54 Absatz 1 der Solvency-II-Richtlinie zu betrachten haben. Dementsprechend möchte die MBV diese zweckmäßigen Angaben zu Wesensart und Auswirkungen wie folgt tätigen:

- Die MBV kann derzeit für sich keine negativen Auswirkungen auf die beschriebenen Solvency II Risikokategorien ausmachen.
- Die Auswirkungen der aktuellen Situation in der Ukraine auf das Risikoprofil der MBV sind zum Zeitpunkt der Reportabgabe noch sehr schwer abzuschätzen.

#### D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die MBV bewertet ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken nach den Grundsätzen der Artikel 75 bis 86 der Richtlinie 2009/138/EG. Zusätzlich wendet die MBV die Bestimmungen der DVO 2015/35 (Kapitel II und III) in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und die Regeln für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen an.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigt die Gesellschaft kontinuierlich den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und stellt sicher, dass die Bewertungsmethoden im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken stehen, denen das Unternehmen in seinem Geschäft ausgesetzt ist.

Die Unterschiede zwischen der Bilanz gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) und der Solvency II-Bilanz begründen sich im Wesentlichen durch ausweistechnische Unterschiede sowie durch abweichende Bewertungsmethoden. Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten gesondert beschreiben die MBV im folgenden Kapitel die versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Siehe Kapitel "Compliance Organisation & Aufgabenbereich & Aktivität"

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Siehe Kapitel "Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung"

Die Voraussetzungen für die Bilanzerstellung, die zugrunde liegende Methodik sowie die Unterschiede zwischen HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 und der Solvency II-Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 sind in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

#### D.1 Vermögenswerte

#### Vermögenswerte

87.609 142	87.609 142	<del>-</del>	97.858	97.858	0
87.609	87.609		97.858	97.858	
480	(2)	481	621	37	584
	_	-	-	_	
2.590	9.430	(6.840)	3.972	11.651	(7.680)
62.650	89.629	(26.979)	68.759	85.838	(17.079)
154.856	148.127	6.729	123.530	117.627	5.903
	_		-	_	
	144	(144)	-	162	(162)
kEUR	kEUR	kEUR	kEUR	kEUR	kEUR
2021	2021	Abweichung 2021	2020	2020	Abweichung 2020
	kEUR  154.856  62.650  2.590  - 480	2021 2021 kEUR kEUR  - 144  154.856 148.127  62.650 89.629  2.590 9.430	2021 2021 2021 kEUR kEUR kEUR  - 144 (144)	2021         2021         2021         2020           kEUR         kEUR         kEUR         kEUR           -         144         (144)         -           -         -         -         -           154.856         148.127         6.729         123.530           62.650         89.629         (26.979)         68.759           2.590         9.430         (6.840)         3.972           -         -         -         -           480         (2)         481         621	2021         2021         2021         2020         2020           kEUR         kEUR         kEUR         kEUR         kEUR           -         144         (144)         -         162           -         -         -         -         -           154.856         148.127         6.729         123.530         117.627           62.650         89.629         (26.979)         68.759         85.838           2.590         9.430         (6.840)         3.972         11.651           -         -         -         -         -

Die oben aufgeführten HGB Vermögenwerte werden nach den Ausweisgrundsätzen der Solvency II-Bilanz für die "Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen" dargestellt.

#### D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Nach Artikel 12 DVO sind immaterielle Vermögenswerte in der Solvency II-Bilanz mit 0,00 EUR (Vj. 0,00 EUR) angesetzt. Der Posten enthält in der HGB Bilanz entgeltlich erworbene Software in Höhe von 144 kEUR (Vj. 162 kEUR). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte nicht verändert.

#### D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuern entsprechen den Ertragsteuern, die in künftigen Perioden erstattungsfähig beziehungsweise zu zahlen sind. Sie resultieren aus temporären Differenzen oder aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeit Methode nach IAS 12. Die Bewertungsdifferenzen zwischen dem Solvency II Wert und Steuerbilanzwert sind mittels der unternehmensindividuellen Steuersätze latenziert. Bei der MBV besteht zum Bilanzstichtag ein Überhang der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche in Höhe von 4.725 kEUR (Vj. 2.430 kEUR).

Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich ein positives Steuerergebnis. Es ergab sich keine Änderung in den anwendbaren Steuersätzen zur Berechnung der latenten Steuern (29,825 %). Nachfolgend ist die tabellarische Darstellung aufgeführt:

### Latente Steuern für Bilanzpositionen (in kEUR)

	Ausgangs- bilanz	Solvency II- Bilanz	Latente Ste Bewertungsd zwisc	differenzen	
		+	aktiv	passiv	
Aktiva					
Immaterielle Vermögenswerte	144		43		
Sachanlagen für den Eigenbedarf	0		0		
Organismen für gemeinsame Anlagen	149.843	154.856	_	1.162	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	85.446	62.650	6.799	-	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.430	2.590	2.040	-	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	(2)	480	_	144	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	87.768	87.609	47	_	
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	140	142	_	1	
Summe Aktiva	332.770	308.327	8.930	1.306	
Passiva					
Versicherungstechnische Rückstellungen	142.489	116.233	-	7.831	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	9.545	_	_	2.847	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	997	994	_	1	
Rentenzahlungsverpflichtungen (inkl. Abfertigungsrückstellungen)	53	576	156	_	
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	106.344	107.026	203	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.224			663	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4.582	_	_	1.366	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	16.914	16.914		-	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	24	24	_	-	
Summe Passiva	283.172	241.766	359	12.709	
Latente Steuern			9.289	14.014	
Latente Steuern - nach Saldierung			-	4.725	

### D.1.3 Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Vermögenswerte werden in der Solvency II-Bilanz zu Marktwerten ausgewiesen. Der Spezial-AIF wird in der Solvency II-Bilanz (154.856 kEUR, Vj. 123.530 kEUR) zu Marktwerten berichtet, während nach HGB eine Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip (148.127 kEUR, Vj. 117.627 kEUR) erfolgt und somit die Anschaffungskostenrestriktion gilt. Durch weitere Investitionen verfügbarer Mittel in den Spezial AIF konnte das Investment in 2021 weiter ausgebaut werden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen nicht verändert.

### D.1.4 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die "Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen" werden auf Basis der künftigen Brutto Cashflows aus dem Nichtleben Portfolio und dem proportionalen Rückversicherungsvertrag ermittelt. Die "Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen" werden unter Einbezug berechnet von den an den Rückversicherer abzutretenden Zahlungen für Schadenrückstellungen, den Prämienrückstellungen, dem Gegenparteiausfallberichtigung bestimmt gemäß DVO 2015/35 Artikel 61.

Die einforderbaren Beträge verteilen sich dabei wie folgt dargestellt:

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II 2021	Solvency II 2020	Abweichung
	kEUR	kEUR	kEUR
Prämienrückstellungen			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen vor der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	53.116	62.306	-9.191
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	53.111	62.301	-9.190
Schadenrückstellungen			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen vor der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	9.539	6.458	3.081
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	9.539	6.458	3.081

Die Methodik und die relevanten Annahmen im Vergleich zum Vorjahr bleiben unverändert.

Der Anstieg der vermittelten Verträge bedingt einen entsprechenden Anstieg des Prämienvolumens. Durch die analog dem Vorjahr bestehende Rückversicherungsvereinbarung hat sich die Forderung entsprechend erhöht. Die Differenz in Höhe von 26.979 kEUR bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB ergibt sich aus zwei Teilen. 22.398 kEUR resultiert aus den unterschiedlichen Grundlagen und der Abzinsung, die in Kapitel "Solvency II Rückstellungen im Vergleich zu HGB Rückstellungen" näher beschrieben werden, und 4.582 kEUR resultiert aus dem Ausweis der Position Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherung (HGB) in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen (Solvency II). Die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme erfolgt mit Hilfe der risikofreien Zinsstrukturkurve der EIOPA.

### D.1.5 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die "Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern" beinhalten die Forderungen gegenüber den Händlern und den Niederlassungen der Mercedes Benz Group AG. Die "Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern" zum 31.12.2021 betragen 2.590 kEUR (Vj. 3.972 kEUR).

Im Vergleich zum HGB sind die Annahmen für die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unterschiedlich. Noch nicht überfällige Forderungen der Position "Abrechnungsforderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern" sind in der Solvabilitätsübersicht in der Position "Versicherungstechnische Rückstellungen" berücksichtigt. Aus diesem Grund erfolgt auch die Bewertung dieser Position in der Solvabilitätsübersicht nicht mit dem HGB-Wert.

Die oben genannte Zuordnung stellt die Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB dar.

### D.1.6 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die "Forderungen gegenüber Rückversicherern" beinhalten die Forderungen gegenüber dem Rückversicherer Daimler Re Insurance S.A. Luxembourg. Die "Forderungen gegenüber Rückversicherern" zum 31.12.2021 beträgt 0,00 EUR (Vj. 0,00 EUR). Hierunter fallen die Forderungen gegenüber Rückversicherer, die mit dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Zusammenhang stehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern" beschrieben.

Der Unterschied in der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB bezieht sich auf die Zuordnung der noch nicht überfälligen Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherung. In der Solvabilitätsübersicht sind diese Positionen in der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Bewertung der Forderungen gegenüber Rückversicherern nicht verändert.

### D.1.7 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die "Forderungen (Handel, nicht Versicherung)" zum 31.12.2021 betragen 480 kEUR (Vj. 621 kEUR). Die Bewertung dieses Postens erfolgt in der Solvabilitätsübersicht mit dem HGB-Wert zusammen mit Erstattungsansprüche, die aufgrund des Schuldbeitritts bestehen. Die 481 kEUR aus dem Schuldbeitritt betreffen Verpflichtungen zu Gunsten der Versorgungsberechtigten der MBV und stellen damit Pensionsverpflichtungen der MBV dar. Dies entspricht der Differenz zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen hinsichtlich der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) nicht verändert.

### D.1.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Solvency II-Bilanz besteht für die "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" kein Anpassungsbedarf. Die "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" zum 31.12.2021 beträgt 87.609 kEUR (Vj. 97.858 kEUR). Diese Position beinhaltet das laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Termineinlagen und das Cash Pooling-Konto mit der MBG. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nicht verändert.

### D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der MBV sind gemäß Artikel 76 und 77 der Solvency-Il-Richtlinie 2009/138/EU berechnet. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe des besten Schätzwerts zuzüglich der Risiko Marge. Der beste Schätzwert und die Risiko Marge werden separat bewertet und berechnet. Der beste Schätzwert entspricht dem erwarteten Barwert zukünftiger Cashflows, bei dem der Zeitwert der liquiden Mittel in Form des erwarteten Barwerts zukünftiger Cashflows unter Verwendung der geeigneten zeitlichen Struktur der risikolosen Zinssätze berücksichtigt wird.

Grenzen des Versicherungsvertrags sind gemäß den Artikel 18, Absätzen 2 bis 7 Solvency II Richtlinie 2009/138/EU festgelegt.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen segmentiert die MBV ihre Versicherungsverpflichtungen in homogene Risikogruppen, die zumindest nach Geschäftsbereichen getrennt sind.

Das aktuelle versicherungstechnische Risiko der Gesellschaft besteht aus der Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen (Personenkraftfahrzeugen) und ist gemäß Anhang I, DVO 2015/35 dem Geschäftsbereich "Sonstige Kraftfahrtversicherung" zugeordnet, und aus der Versicherung des finanziellen Verlustes aus dem Mobilitätsversprechen der MBG, welches gemäß Anhang I, DVO 2015/35 dem Geschäftsbereich "Verschiedene finanzielle Verluste" zugeordnet ist.

# D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2021 Versicherungstechnische Rückstellungen Stand 31. Dezember 2021

	Solvency II	HGB*	Abweichung
	kEUR	kEUR	kEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	114.234	149.203	(34.969)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	114.234	149.203	(34.969)
Prämienrückstellungen	99.051	127.630	(28.579)
Schadenrückstellungen	15.183	21.573	(6.390)
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		9.545	(9.545)
Risikomarge	1.999	-	1.999
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	116.233	158.748	(42.515)

### Versicherungstechnische Rückstellungen Stand 31. Dezember 2020

kEUR	kEUR	
	KEUK	kEUR
120.049	140.223	(20.174)
120.049	140.223	(20.174)
109.686	123.065	(13.380)
10.363	17.158	(6.794)
	8.057	(8.057)
1.898	_	1.898
121.947	148.281	(26.334)
	120.049 109.686 10.363 - 1.898	120.049 140.223 109.686 123.065 10.363 17.158 - 8.057 1.898 -

<sup>\*</sup>Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

Die Veränderungen in Methoden, Grundlagen und Annahmen im Vergleich zum Vorjahr werden in dem Kapitel "Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen" ausführlicher beschrieben. Der Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen war eine direkte Folge der Erhöhung des Portfolios gegenüber dem 31. Dezember 2020.

	Bester Schätzwert			
	Prämien RST	Schaden RST	Risikomarge	VST RST insgesamt
	kEUR	kEUR		
Sonstige Kraftfahrtversicherung	97.981	14.699	1.856	114.536
Verschiedene finanzielle Verluste	1.070	484	143	1.697
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	99.051	15.183	1.999	116.233

Für eine detaillierte Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf den Anhang 1, Formular S.17.01.02 verwiesen.

### D.2.2 Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

### D.2.2.1 Prämienrückstellungen

Basierend auf den geplanten Zahlungsein- und -ausgängen des aktuellen Risikoportfolios werden die Prämienrückstellungen ermittelt, die die geplante Schadenquote pro Zeichnungsjahr, die zukünftigen Kosten für die Verwaltung der aktuell im Risiko befindlichen Verträge sowie die Vertragsgrenzen berücksichtigen. Anhand der jährlichen Vorgaben zu den EIOPA Zinskurven (ohne Volatilitätsanpassung) werden die kalkulierten Prämieneinnahmen diskontiert. Die Zahlungsausgänge für die bereits im Portfolio befindlichen Verträge werden durch die geplanten zukünftigen Kosten für jedes erwartete Geschäftsjahr pro Zeichnungsjahr allokiert. Die zukünftigen Verwaltungskosten und die Schadenabwicklungskosten der noch zu zeichnenden Verträge werden für die Kalkulation der Prämienrückstellungen auch berücksichtigt. Anschließend werden die Kosten für jedes Zeichnungsjahr pro Geschäftsjahr gemäß den verdienten Prämien im Portfolio aufgeteilt.

Die Prämienrückstellungen beinhalten sowohl den Storno der Verträge als auch die Prämienrückvergütungen. Die Stornorückstellungen basieren auf dem Chain Ladder Verfahren; die Prämienrückvergütungen werden anhand der individuellen vertraglichen Vereinbarungen mit den Versicherungsnehmern bestimmt.

Zusätzlich zu den oben genannten Zahlungsströmen sind in der Prämienrückstellungen auch die noch nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern zu berücksichtigen.

### D.2.2.2 Schadenrückstellungen

Die Schadenrückstellungen binden die diskontierten Zahlungsflüsse der zukünftigen Schäden des im Risiko befindlichen Portfolios ein. Die Abzinsung erfolgt anhand der jährlichen Vorgaben zu den EIOPA Zinskurven (ohne Volatilitätsanpassung). Die Schadenrückstellungen für das Garantiegeschäft werden auf Basis der Bornhuetter-Ferguson Verfahren ermittelt. Die zukünftigen Schadenabwicklungskosten werden für die Kalkulation der Schadenrückstellungen auch berücksichtigt. Dadurch werden die Cashflows pro Auszahlungsjahr aufgeteilt. Es ist zu beachten, dass für das Garantiegeschäft die Auszahlungen im darauffolgenden Jahr erfolgen.

### D.2.2.3 Risikomarge

Die Risikomarge ist definiert als diejenigen Kapitalkosten, die bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts benötigt werden. Als Kapitalkosten sind die erwarteten Kosten für die Übertragung der nicht absicherbaren Risiken – also Finanzrisiken außer Zinsrisiken sowie Versicherungs- und operationelle Risiken, definiert die nicht auf die Kapitalmärkte, auf einen anderen Versicherer, Rückversicherer oder sonstigen Marktteilnehmer übertragen werden können.

Die Risikomarge wird nach der Standardformel und der Vereinfachten Berechnung gemäß DVO 2015/35 Artikel 58a) ermittelt, sodass es möglich ist, Näherungswerte für die künftigen SCR(s) zu bestimmen. Des Weiteren werden die vorgegebenen Kapitalkosten in Höhe von 6 % gemäß DVO 2015/35 Artikel 39 berücksichtigt. Gemäß der DVO wird die Risikomarge diskontiert und mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve bestimmt.

### D.2.2.4 Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für weitere Informationen hinsichtlich der Definition und Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen verweisen wir auf die Ausführungen im vorherigen Kapitel "Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen".

### D.2.3 Solvency II Rückstellungen im Vergleich zu HGB Rückstellungen

Die Solvency II Schadenrückstellungen werden auf Basis der Abwicklungsdreiecke mit Bornhuetter-Ferguson Verfahren zum Stand 31.12.2021 ermittelt. Die IBNR in der HGB Bilanz wird dagegen auf Basis von Abwicklungsdreiecken ermittelt. Der Diskontierungseffekt der Solvency II Rückstellung wurde betrachtet, aber als nicht materiell eingestuft. Diese Einschätzung basiert auf der Tatsache, dass diese Rückstellungen sich innerhalb von 12 Monaten auflösen.

Die Prämienrückstellungen in Solvency II berücksichtigen die erwartete Schadenquote sowie die zukünftigen Kosten. Nach HGB werden die Rückstellungen für Beitragsüberträge nach den Grundsätzen des BMF Schreibens von 30.04.1974 berechnet. Für den Vertragsbestand zum 31.12.2021 ist eine zeitliche Proportionalität zwischen Risikoverlauf und Beitrag noch nicht identifizierbar; der höhere Schadenerwartungswert für die späteren Vertragsjahre wird durch eine nicht lineare Vereinnahmung der Beitragsüberträge abgebildet. Die MBV hat im Jahr 2021 die Berechnungsverfahren für die nicht lineare Vereinnahmung der Beitragsüberträge weiterentwickelt. Die neue Methodologie berücksichtigt den Risikoverlauf auf Einzelvertragsebene und passt die pro-rata temporis berechneten Beitragsüberträge entsprechend an.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei den Solvency II Prämienrückstellungen berücksichtigt und abgezinst.

### D.2.4 Grad der Unsicherheit bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Prognose der versicherungstechnischen Rückstellungen ist grundsätzlich mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Im Geschäftsjahr 2021 konnte diese Unsicherheit, aufgrund eines größeren Portfolios und entsprechenden Erfahrungswerten reduziert werden. Jedoch ist weiterhin zu berücksichtigen, dass die MBV das operative Geschäft erst zum 01.03.2016 aufgenommen hat.

Betrachtet man die Schadenrückstellungen resultieren die Unsicherheiten i.W. daraus, dass die tatsächliche Schadenhöhe erst bei Abwicklung des Schadenfalls bekannt ist. Werden die Prämienrückstellungen betrachtet, bezieht sich der Unsicherheitsfaktor auf die erwartete Schadenquote. Diese wird daher monatlich überwacht und die Schwankung der Schadenquote wird pro Zeichnungsjahr bewertet. Zusätzlich zu der monatlichen Überwachung der Schadenquoten, ist im Jahr 2021 auch eine Analyse der abgelaufenen Verträge durchgeführt worden. Mit entsprechenden Erfahrungswerten konnte die MBV die Unsicherheit bei den Prognosen der zukünftigen Schadenzahlungen in der Prämienrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr reduzieren.

Im Rahmen der internen und externen Überprüfungen werden sämtliche zugrunde liegenden Annahmen auf ihre Angemessenheit untersucht. Demzufolge werden die grundsätzlich bestehenden Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen als nicht wesentlich eingestuft. Im Ergebnis wird der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen adäquat abgebildet. Die versicherungsmathematische Funktion ist für die jährliche Beurteilung der Angemessenheit der Methoden und Annahmen zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen zuständig.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde auch eine Back-testing Analyse für die IBNR und die Stornorückstellungen durchgeführt. Ziel dieser Analyse war es die Prognosegenauigkeit und damit den Grad der Unsicherheit zu bewerten. Die Ergebnisse der Analyse wurden bei der Ermittlung der genannten Rückstellungen, zum 31.12.2021 entsprechend berücksichtigt, um den Grad der Unsicherheit weiter zu reduzieren. Diese Analyse wird analog auch im Geschäftsjahr 2022 durchgeführt. Die verwendeten Grundlagen, Methoden und Annahmen wurden in den vorhergehenden Abschnitten des Kapitels "Versicherungstechnische Rückstellungen" dargestellt. Bei der Prüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch eine externe und unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde keine wesentliche Feststellung oder Schwäche identifiziert.

### D.2.5 Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Solvency Richtlinien 2009/138/EG wird für die MBV nicht angewendet.

Die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308c der Solvency Richtlinien 2009/138/EG für die risikofreie Zinsstruktur wird für die MBV nicht angewendet.

Die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308d der Solvency Richtlinien 2009/138/EG wird für die MBV nicht angewendet.

### D.3 Sonstigen Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die sonstigen Verbindlichkeiten der MBV, die dann nachfolgend erläutert werden.

Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	130.259	131.331	(1.073)	116.733	119.904	(3.171)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	24	24	-	31	31	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	16.914	16.914		12.392	12.392	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		4.582	(4.582)	-	4.119	(4.119)
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		2.224	(2.224)	_	3.026	(3.026)
Latente Steuerschulden	4.726	_	4.726	2.430		2.430
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	107.026	106.344	682	100.464	99.495	969
Rentenzahlungsverpflichtungen	576	84	492	673	66	607
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	994	1.160	(166)	743	775	(33)
	kEUR	kEUR	kEUR	kEUR	kEUR	kEUR
	Solvency II 2021	2021	Abweichung 2021	Solvency II 2020	2020	Abweichung 2020
	Calvanavill	HGB	Abusishung	CalvanavII	HGB	Abwaiahuna

### D.3.1 Rentenzahlungsverpflichtungen

"Rentenzahlungsverpflichtungen" werden in der Solvency II-Bilanz nach dem Internationalen Accounting Standard IAS 19 bilanziert, während in der HGB Bilanz die handelsrechtlichen Vorschriften angewendet werden. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bilanziert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Rentenzahlungsverpflichtungen nicht verändert.

Aufgrund des Schuldbeitritts zum Bilanzstichtag für die MBV ein Erstattungsanspruch gegenüber der MBM ergibt, der entsprechend den Regelungen des IAS 19 als gesonderter Vermögenswert (Forderungen (Handel, nicht Versicherung)) in der Solvabilitätsübersicht der MBV zu erfassen ist.

Auf der Passivseite sind auch die Pensionsverpflichtungen der MBV (Vorsorge Kapital) innerhalb der Position Rentenzahlungsverpflichtungen zu erfassen. Die Solvency II-Bilanz wird verlängert.

### D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Position "Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen" mit einer Laufzeit größer einem Jahr werden in der Solvency II-Bilanz abgezinst und nach den Grundsätzen von IAS 37 berechnet. Die Rückstellungen in der HGB Bilanz werden nach den handelsrechtlichen Grundsätzen bewertet, sodass ein Bewertungsunterschied entsteht (994 kEUR in der Solvency II-Bilanz und 1.160 kEUR in der HGB Bilanz). Die "Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen" bestehen größtenteils aus "Personal- und Sozialrückstellungen". Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen nicht verändert.

### D.3.3 Depotverbindlichkeiten

Die "Depotverbindlichkeit" gegenüber dem Rückversicherer wird für den Anteil der Laufzeit größer als ein Jahr diskontiert. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag zwischen HGB Bilanz (106.344 kEUR) und Solvency II-Bilanz (107.026 kEUR) ergibt sich aus dem negativen Diskontierungseffekt zum 31.12.2021. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Depotverbindlichkeiten nicht verändert.

### D.3.4 Latente Steuerschulden

Für weitere Informationen hinsichtlich der Definition und Bewertung der latenten Steuerschulden verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel "Latente Steueransprüche".

### D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die "Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern" bestehen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Versicherungsvermittler. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Annahmen für die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern nicht verändert.

Die Position "Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern" ist in der Solvabilitätsübersicht in der Position "Versicherungstechnische Rückstellungen" berücksichtigt, da es sich um noch nicht überfällige Verbindlichkeiten handelt. Aus diesem Grund erfolgt auch die Bewertung dieser Position in der Solvabilitätsübersicht nicht mit dem HGB-Wert.

Die oben genannte Zuordnung stellt die Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB dar.

### D.3.6 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die "Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)" weisen größtenteils Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und externen Lieferanten aus. Ein weiterer Bestandteil sind Verbindlichkeiten bezüglich des Ergebnis- und Gewinnabführungsvertrag gegenüber der Daimler Insurance Services GmbH (12.968 kEUR). Die Bewertung dieses Postens erfolgt in der Solvabilitätsübersicht mit dem HGB-Wert, daher bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) nicht verändert.

### D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die "Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern" beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber dem Rückversicherer Daimler Re Insurance S.A. Luxembourg. Die "Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern" zum 31.12.2021 beträgt 0 EUR (Vj. 0,00 EUR). In dem Jahresabschluss nach HGB beträgt diese Position zum 31.12.2021 4.582 kEUR. Hierunter fallen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer, die mit dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft im Zusammenhang stehen. Zum Stichtag 31.12.2021 handelt es sich um die Schuldsalden, die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern ergeben.

Der Unterschied in der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB bezieht sich auf die Zuordnung den noch nicht überfälligen Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherung. In der Solvabilitätsübersicht sind diese Positionen in der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern nicht verändert.

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die MBV wendet keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß DVO 2015/35 Artikel 10 Absatz 5 an.

### D.5 Sonstige Angaben

Eventualverbindlichkeiten liegen bei der MBV nicht vor.

Die Auswirkungen der aktuellen Situation in der Ukraine auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind zum Zeitpunkt der Reportabgabe noch sehr schwer abzuschätzen.

### E. Kapitalmanagement

Die MBV richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die MBV eine interne Zielquote in Höhe von 125 % für den SCR definiert, welche deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen SCR Bedeckungsquote liegt. Die Ausstattung mit zusätzlichen Eigenmitteln ermöglicht eine

angemessene Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung der definierten SCR Quoten wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Der ORSA Prozess ermöglicht eine ausreichende Überprüfung der Kapitalausstattung für die nachfolgenden Jahre, sodass eine Eigenmittelsteuerung sichergestellt ist. Darüber hinaus erlaubt die quartalsweise Berichterstattung im Rahmen der QRT eine hinreichende und regelmäßige Bewertung der Eigenmittel innerhalb des Geschäftsjahres.

Grundlage für den ORSA Bericht mit Ausblick auf die kommenden 3 Jahre bildet der Planungsprozess der Gesellschaft. Damit sind sowohl die Geschäftsstrategie, als auch das Geschäftsmodell angemessen im Kapitalmanagement der MBV berücksichtigt.

### E.1 Eigenmittel

Eigenmittel und Einstufung der Eigenmittelbestandteile in Tiers:

### Eigenmittel

	Solvency II 2021	Solvency II 2020	Abweichung
	kEUR	kEUR	kEUR
Grundkapital	2.500	2.500	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	42.500	42.500	-
Ausgleichsrücklage	16.835	11.071	5.764
Tier 1 Eigenmittel	61.835	56.071	5.764

Das Eigenkapital nach HGB (Grundkapital und auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio) wird als "Tier 1" Eigenmittel gemäß DVO 2015/35 Artikel 69 eingestuft.

2.500 kEUR bilden das Stammkapital und sind als "Grundkapital" ausgewiesen. Die Rücklagen i.H.v. 42.500 kEUR sind als "Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio" gebucht. Das HGB Ergebnis wird durch den EAV an die DIS abgeführt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen HGB Bilanz und Solvency II-Bilanz wird ebenso unter "Tier 1" Eigenmittel betrachtet und als Ausgleichsrücklage ausgewiesen.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage erklärt sich durch die unten dargestellten Abweichungen zwischen der HGB Bilanz und der Solvency II-Bilanz.

### Eigenmittel Solvency II in kEUR

Eigenmittel HGB	<b>(I)</b>	45.000
Marktwert Aktiva Anpassung	(1)	6.729
Immateriale Vermögenswerte	(2)	(144)
Best Estimate Anpassung	(3)	17.535
Risiko Marge	(4)	(1.999)
Andere Rückstellungen	(5)	156
Depotverbinidlichkeit	(6)	(682)
Abrechnungsforderungen/Verbindlichkeiten	(7)	(35)
Latente Steuern (+ Aktive / - Passive)	(8)	(4.726)
Ausgleichsrücklage	(II)=(1)++(8)	16.835
Eigenmittel Solvency II	(111)=(1)+(11)	61.835

Als Schlüsselelemente der Ausgleichsrücklage sind die folgenden Bestandteile zu erläutern:

- Immaterielle Vermögenswerte: Nach Artikel 12 DVO sind immaterielle Vermögenswerte in der Solvency II-Bilanz mit 0,00 EUR zu bewerten. Der Posten wird in der HGB Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, der Wert beträgt 162 kEUR.
- Best estimate Anpassung: Für die detaillierte Beschreibung der verweisen wir auf das Kapitel "Solvency II Rückstellungen im Vergleich zu HGB Rückstellungen" dieses Berichts.
- Risiko Marge: Bei der Bewertung nach den Grundlagen des HGB besteht keine Risikomarge. Die Risikomarge besteht damit nur unter der Bewertung für die Solvency II-Bilanz.

### Solvenzquote (SCR Bedeckungsquote)

	Solvency II 2021	Solvency II 2020
	kEUR	kEUR
Eigenmittel Tier 1	61.835	56.071
SCR	32.798	30.756
Solvenzquote	188,5 %	182,3 %

### MCR Bedeckungsquote

	Solvency II	Solvency II
	2021	2020
	kEUR	kEUR
Eigenmittel Tier 1	61.835	56.071
MCR	8.200	7.689
MCR Bedeckungsquote	754,1 %	729,2 %

Für die MBV liegen hinsichtlich der Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln keine wesentlichen Beschränkungen vor.

### E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsichtsbehörden.

Die Voraussetzungen für die SCR- bzw. MCR-Berechnung sowie die zugrunde liegende Vorgehensweise sind in den Absätzen unten dargestellt.

### E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt den SCR auf:

### SCR

	Solvency II 2021	Solvency II 2020	Abweichung
	kEUR	kEUR	kEUR
Marktrisiko	18.453	13.159	5.294
Gegenparteiausfallsrisiko	5.536	6.868	(1.331)
Nichtlebensrisiko	20.811	18.868	1.943
Diversifikation	(10.704)	(9.310)	(1.394)
BSCR	34.097	29.584	4.513
Operationelles Risiko	3.427	3.601	(174)
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	(4.726)	(2.430)	(2.295)
SCR	32.798	30.756	2.043

Die Berechnung des SCR wird auf Grundlage der folgenden Module berechnet:

### Marktrisikomodul

- Das Marktrisiko besteht aus:
  - dem Zinsrisiko. Es liegen die EIOPA Zinskurven (zentral, up, down, ohne Volatilitätsanpassung) sowohl für Vermögenswerte (Anleihen) als auch Verbindlichkeiten (Technische Rückstellungen) zu Grunde,
  - dem Aktienrisiko Typ 1. Es liegt die symmetrische Anpassung nach EIOPA zu Grunde,
  - dem Spreadrisiko. Für Unternehmensanleihen, Pfandbriefe, EU Staatsanleihen und andere Staatsanleihen basiert das Spreadrisiko auf der durchschnittlichen Laufzeit und dem Rating der Vermögenswerte,
  - dem Währungsrisiko in USD,
  - dem Konzentrationsrisiko. Es werden die durchschnittliche Laufzeit und das Rating der Vermögenswerte einbezogen.
- o Zur Bestimmung des Marktrisikos wurde der Look-through Ansatz für den Spezial-AIF gewählt.

### **SCR Marktrisiko**

	Solvency II 2021	Solvency II 2020	Abweichung
	kEUR	kEUR	kEUR
Zinsrisiko	5.113	4.232	202
Aktienrisiko	8.604	5.378	2.319
Spreadrisiko	10.274	7.887	965
Fremdwährungsrisiko	0	0	(0)
Konzentrationsrisiko	1.483	695	314
Diversifikation	(7.021)	(5.033)	(922)
SCR Marktrisiko insgesamt	18.453	13.159	5.294

- Gegenparteiausfallrisikomodul (Typ 1 und 2)
  - o Das Ausfallrisiko Typ 1 ist auf Basis der verschiedenen Positionen berechnet:
    - Cash Pooling-Konto bei der MBG,
    - Bankguthaben,
    - Loss Given Default der Daimler Re Insurance S.A. Luxembourg.
  - Das Ausfallrisiko Typ 2 wird auf Basis der überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern berechnet.
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risikomodul
  - Nichtlebensversicherungsprämien- und -rückstellungsrisiko

    Das Nichtlebensversicherungsprämien- und -rückstellungsrisiko entspricht dem "Premium & Reserve" Sub-Modul.

Die Berechnung des "Premium & Reserve" Sub-Modul erfolgt nach dem in der Standardformell vorgegebenen Faktoransatz. Hierzu wird für jeden Geschäftsbereich ein Volumenträger für das Prämien- und das Reserverisiko berechnet. Aus den in der Standardformel vorgegebenen Standardabweichungen je LOB und Risiko und den Volumenträgern als Risikogewichte wird eine kombinierte Standardabweichung berechnet. Das Produkt aus der kombinierten Standardabweichung, Summe Volumenträger der der und (wegen der Lognormalverteilungsannahme) ergibt das Prämien- und Reserverisiko.

Die Berechnung berücksichtigt das künftige Prämienvolumen und die aktuellen Prämienrückstellungen sowie die Schadenrückstellungen.

Nichtlebenskatastrophenrisiko
Für Geschäftsbereich "Verschiedene finanzielle Verluste" ist gemäß Artikel 135, DVO 2015/35 das Untermodul sonstiges Nichtlebenskatastrophenrisiko zu berücksichtigen.

# Stornorisiko Trotz der Kurzfristigkeit des Risikos und der Unwesentlichkeit der Stornorückstellungen, ist das Stornorisiko in der SCR Berechnung gemäß Artikel 118, DVO 2015/35 zu berücksichtigen.

# Operationelles Risiko Die Kapitalanforderung für das Modul operationelles Risiko errechnet sich auf Basis der Standardformel gemäß Artikel 204 DVO 2015/35.

# Risikomindernde Wirkung der latenten Steuern Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Die MBV hat die Kappung der risikomindernden Wirkung in Höhe des Überhangs der passiven latenten Steuern, über die aktiven latenten Steuern angesetzt (4.726 EUR).

### Genutzte Vereinfachungen für die Solvency II Berechnungen

- Die Risikomarge wurde gemäß Artikel 58 a) DVO 2015/35 berechnet.
- Die Gegenparteiausfallberichtigung, die in Artikel 81 Solvency Richtlinien 2009/138/EC beschrieben ist, wird gemäß Artikel 61 DVO 2015/35 berechnet.

Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG werden für die MBV nicht angewendet.

### E.2.2 Mindestkapitalanforderung (MCR)

Der MCR berechnet sich wie folgt:

### MCR

	Solvency II 2021	Solvency II 2020	Abweichung
	kEUR	kEUR	kEUR
Lineare Berechnung des MCRs	6.838	6.898	
25,0 % * SCR	8.200	7.689	
45,0 % * SCR	14.759	13.840	
AMCR	2.500	2.500	
MCR	8.200	7.689	511

Relevante Daten, welche der Berechnung der Mindestkapitalanforderung zu Grunde liegen sind die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und die gebuchten Prämien in den letzten zwölf Monaten nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge. Die Mindestkapitalanforderung für die MBV wird mittels der in den Solvency-Il-Bestimmungen beschriebenen Methode berechnet. Die minimale Berechnung des MCRs (25 % des SCR-Betrags) ist höher als die lineare Berechnung des MCRs für Nichtlebensversicherungsunternehmen, und höher als die minimale Anforderung in Höhe von 2.500 kEUR. Daher entspricht der Wert von 8.200 kEUR (Vj. 7.689 kEUR) der MCR-Anforderung für die Betrachtung zum 31.12.2021.

# E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend findet dieser Punkt keine Anwendung für die MBV.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Die MBV verwendet die Standardformel. Daher ergeben sich keine Unterschiede durch die Verwendung eines internen Modells.

# E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung werden bei der MBV eingehalten.

### E.6 Sonstige Angaben

In Bezug auf die Auswirkungen der im Jahr 2020 beginnenden Corona Pandemie hat die MBV die möglichen kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen durch die Finanzmärkte und auf das Verhalten der Versicherungsnehmer mittels neuer Szenarien und Sensitivitätsanalysen analysiert.

Mögliche Maßnahmen für vorübergehende und nachhaltige Auswirkungen auf die Kennzahlen der MBV, inkl. der Solvabilitätsquote, wurden ebenso analysiert.

Dazu wird die MBV die Notwendigkeit eines ad hoc ORSA regelmäßig überprüfen.

## F. Genehmigung des Vorstandes

Die hiermit im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Berichtswesens zu veröffentlichenden Unterlagen sind vor Übermittlung durch den Vorstand der MBV am 06.04.2022 genehmigt worden.

Stuttgart, 06. April 2022

Mercedes-Benz Versicherung AG Der Vorstand

Gard Kaisar

50

# G. Anlagen

### G.1 Anlage 1 - Geldbeträge

Die MBV gibt ihre Geldbeträge in tausend Einheiten und der Währung Euro an.

Die Rundung erfolgt hier kaufmännisch und wird ohne Nachkommastellen dargestellt. Die Abkürzung für die Einheit Tausend erfolgt durch den Buchstaben "k".

## G.2 Anlage 2 - Bonitätskategorien

Bonitätsstufen	Status	Bonitätsrisiko				
0		geringstes Ausfallrisiko				
1		sehr geringes Ausfallrisiko				
2	Investment Grade (IG)	- geringes Ausfallrisiko bzw. - geringes Ausfallrisiko, negative Wirtschaftsentwicklung hat Auswirkungen auf die Bonität				
3		mittleres Ausfallrisiko; anfällig gegenüber negativer Wirtschaftsentwicklung				
4		hohes Ausfallrisiko; befriedigende Sicherheit, Tilgung und Zins zu erbringen				
5	Non- Investment	sehr hohes Ausfallrisiko; geringe Sicherheit für Zins und Tilgung				
6	Grade	<ul> <li>nur bei günstiger Entwicklung droht kein</li> <li>Zahlungsausfall bzw.</li> <li>hohe Wahrscheinlichkeit eines</li> <li>Zahlungsausfalls bzw.</li> <li>Zahlungsausfall</li> </ul>				

# G.3 Anlage 3 – Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Begriff
AG	Aktiengesellschaft
AIF	Alternativer Investmentfonds
ALM	Asset Liability Management
AR	Allgemeine Regelung
AR Risk	Allgemeine Regelung zum Risikomanagement der MBV
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
ВСР	Business Continuity Plan
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BSCR	Basissolvenzkapitalanforderung (Basis Solvency Capital Requirement)
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CMS	Content Management System
CO	Contract Owner
COO	Chief Operating Officer
CRO	Chief Risk Officer
CUO	Chief Underwriting Officer
DIS	Daimler Insurance Services GmbH
DRE	Daimler Re Insurance S.A. Luxembourg
DVO	Delegierte Verordnung
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ESG	Environment, Social, Governance
Fit & Proper	Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit
FSO	Fachlicher Systemeigner
Ggf.	gegebenenfalls
GVR	Globale Vergütungsrichtlinie
HGB	Handelsgesetzbuch
i.S.	im Sinne
i.W.	im Wesentlichen
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
kEUR	Tausend Euro
KPI	Key Performance Indicator
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
LEM	Loss Event Management
LoB	Line of Business (Sparte)

MBG	Mercedes-Benz Group AG (seit 01.02.2022)
MBM	Mercedes-Benz Mobility AG (seit 01.02.2022)
MBV	Mercedes-Benz Versicherung AG
MCR	Minimum Capital Requirements
o.g.	oben genannt
ОВМ	Operating Business Model
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Qualitative Reporting Templates
RMC	Risikomanagement Komitee (Risk Management Committee)
RTF	Risikotragfähigkeitskonzept
SCR	Solvency Capital Requirements
SF	Solvency II Standardformel
TL	Three Lines (Drei Linien)
TLM	Three Lines Model (Drei-Linien-Modell)
TSO	Technischer Systemeigner
u.a.	unter anderem
URCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
v.a.	vor allem
VAIT	Versicherungsanforderungen an die Informationstechnik
Vj.	Vorjahr
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
z.B.	zum Beispiel

## H. Anhang

S.02.01.02 Bilanz

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen -Nichtlebensversicherung

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

S.23.01.01 Eigenmittel

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

### Anhang I S.02.01.02 Bilanz

Bilanz		Solvabilität-II-Wert
Voumbronovouto		C0010
Vermögenswerte Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	
Sachaniagen für den Eigenbedaff	Kuuuu	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	154.856
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	154.856
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	62.650
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0280	62.650
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	62.650
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	2.500
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.590
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	400
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	480
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber	D0400	
noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	07.600
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	87.609
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	142
Vermögenswerte insgesamt	R0500	308.327

		Solvabilitat-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	116.233
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer		
Krankenversicherung)	R0520	116.233
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	114.234
Risikomarge	R0550	1.999
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer	110010	
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Risikomarge	10000	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	994
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	576
Depotverbindlichkeiten	R0770	107.026
Latente Steuerschulden	R0780	4.726
Derivate	R0790	4.720
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
6 6	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0820	0
	R0840	Ů
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0850	16.914
Nachrangige Verbindlichkeiten		
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	24
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	24
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	246.492
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	61.835

Solvabilität-II-Wert

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbere	ich für: Nichtlebensver	sicherungs- und Rücl	kversicherungsverpfli	chtungen (Direktversie	herungsgeschäft und i	n Rückdeckung übern	ommenes proportio	onales Geschäft)
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110					104.018				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					0				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	> <	> <	$\overline{}$	> <	$\overline{}$	> <	$\mathbb{X}$	$\overline{}$	
Anteil der Rückversicherer	R0140					67,612				Y
Netto	R0200					36,406				
Verdiente Prämien	1							-		<u>'</u>
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210					98,927				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										
proportionales Geschäft	R0220					0				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes				$\overline{}$		$\overline{}$			$\overline{}$	$\overline{}$
nichtproportionales Geschäft	R0230			_><				$\sim$	$\sim$	
Anteil der Rückversicherer	R0240					67,368				<del></del>
Netto	R0300					31,560				
Aufwendungen für Versicherungsfälle	110000		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							-
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					60,430				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					0				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	> <	><	$>\!\!<$	> <		> <	$\searrow$	> <	
Anteil der Rückversicherer	R0340	`		`		37.630				Υ `
Netto	R0400					22,800				
Veränderung sonstiger										
versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410				1	2.394				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										
proportionales Geschäft	R0420				1	0				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	> <	$\sim$	$\overline{}$	> <		$\sim$	$\searrow$	$\overline{}$	
Anteil der Rückversicherer	R0440	$\overline{}$			$\overline{}$	1.556	$\overline{}$			$\overline{}$
Netto	R0500					838				
Angefallene Aufwendungen	R0550					-1.813				
Sonstige Aufwendungen	R1200					-1.013				<del></del>
Gesamtaufwendungen	R1300	>	>	>	>	>	>	>	>	$\Longrightarrow$
Gesamtautwendungen	K1300			_						

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Rückv (Direktversich übernom	h für: Nichtlebensver ersicherungsverpflic erungsgeschäft und i menes proportionale	htungen in Rückdeckung s Geschäft)	in Rücke	Gesamt			
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110			3.917	$>\!<$	$\sim$	$\backslash\!\!\!\!/$	$\mathbb{N}$	107.935
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			0	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\geq <$	$>\!\!<$	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	$>\!\!<$	$>\!\!<$	>>					
Anteil der Rückversicherer	R0140			2.350					69.963
Netto	R0200			1.567					37.973
Verdiente Prämien			•	'			•		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210			4.444	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\sim$	$\mathbb{N}$	103.371
Brutto - in Rückdeckung übernommenes	R0220			0	<u> </u>			$\overline{}$	0
proportionales Geschäft	R0220			0				$\overline{}$	U
Brutto - in Rückdeckung übernommenes	R0230								
nichtproportionales Geschäft	K0230	_							
Anteil der Rückversicherer	R0240			2.651					70.018
Netto	R0300			1.793					33.353
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310			-698	> <	$\sim$	$\bigvee$	$\langle$	59.732
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			0	$>\!<$	$>\!\!<$	$\bigvee \bigvee$	$\nearrow$	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	> <	>>	><					
Anteil der Rückversicherer	R0340			-433					37.198
Netto	R0400			-265					22.534
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410			0	$>\!<$	$>\!<$	$\overline{}$	$\mathbb{N}$	2.394
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0422				$\overline{}$				0
proportionales Geschäft	R0420			0					U
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	$>\!<$	$>\!\!<$	> <					
Anteil der Rückversicherer	R0440			0					1.556
Netto	R0500			0					838
Angefallene Aufwendungen	R0550			-507					-2.321
Sonstige Aufwendungen	R1200	$>\!<$	$\mathbb{N}$	$>\!\!<$	$>\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\mathbb{N}$	
Gesamtaufwendungen	R1300	$>\!<$	$>\!<$	$\sim$	$>\!<$	$>\!<$	$\sim$	$\sim$	-2.321

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

			Geschä	ftsbereich für: Lebensv	versicherungsverpflich	tungen		Lebensrückversiche	Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Kranken- rückversicherung	Lebens- rückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien	70.4.4.0				1	1				
	R1410 R1420									
	R1500									
Verdiente Prämien	D1510				ı	ı		ı		
	R1510									
	R1520									
	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
	R1610									
	R1620									
	R1700									
Veränderung sonstiger										
versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene	R1710									
Rückversicherung										
	R1720									
	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500	> =	> <	> <	> <	> =	> <	> =	$> \!$	
Gesamtaufwendungen	R2600	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	

		Herkunfts- land	1 /							
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070		
	R0010	$\mathbb{N}$						$\sim$		
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140		
Gebuchte Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	107.935						107.935		
Brutto - in Rückdeckung übernommenes										
proportionales Geschäft	R0120									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes										
nichtproportionales Geschäft	R0130					1				
Anteil der Rückversicherer	R0140	69.963						69.963		
Netto	R0200	37.973						37.973		
Verdiente Prämien					•	•	•			
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	103.371						103.371		
Brutto - in Rückdeckung übernommenes										
proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										
nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	70.018						70.018		
Netto	R0300	33.353						33.353		
Aufwendungen für Versicherungsfälle					•					
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	59.732						59.732		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										
proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										
nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	37.198						37.198		
Netto	R0400	22,534						22,534		
Veränderung sonstiger		701		1	1		1			
versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	2.394						2,394		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes				1				1		
proportionales Geschäft	R0420					1				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes				1				1		
nichtproportionales Geschäft	R0430					1				
Anteil der Rückversicherer	R0440	1.556		1				1,556		
Netto	R0500	838						838		
Angefallene Aufwendungen	R0550	-2.321						-2.321		
Sonstige Aufwendungen	R1200	$\overline{}$	<b>—</b>	<b>—</b>	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	<del> </del>		
Gesamtaufwendungen	R1300	<u>~</u>	<del>~~</del>	<u> </u>	<del></del>	<u>~</u>	<del></del>	-2.321		

		Herkunfts- land	·············							
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210		
	R1400	$\mathbb{N}$						$\overline{}$		
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280		
Gebuchte Prämien						-				
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle					•					
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger				•	•	•	•			
versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500	$\mathbb{N}$	$\sim$	$\overline{}$	$\overline{}$	$>\!\!<$	$\overline{}$			
Gesamtaufwendungen	R2600	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$			

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

C0020					Direktversich	erungsgeschäft und i	in Rückdeckung über	nommenes proportio	nales Geschäft		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamfhöte der einforderharen Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verhate aufgrund vom Gegenparteinstellt gene bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet  Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Samme aus bestem Schätzwert und Risikomarge  Bester Schätzwert und Risikomarge  Bester Schätzwert und Risikomarge  Bester Schätzwert und Reisikomarge  Rückversicherungen gegenüber Zweedgesellschaften und Finanzrückversicherungen ander Arpassung für erwartete Verbase aufgrund vom Gegenparteinstüllengen  Rutho Gesamfhöte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen ander Arpassung für erwartete Verbase aufgrund vom Gegenparteinstüllen und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verbase aufgrund vom Gegenparteinstüllen und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verbase aufgrund vom Gegenparteinstüllen und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verbase aufgrund vom Gegenparteinstüllen und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verbase aufgrund vom Gegenparteinstüllen und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verbase aufgrund vom Gegenparteinstüllen und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verbase aufgrund vom Gegenparteinstüllen und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verbase aufgrund vom Gegenparteinstüllen und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verbase aufgrund vom Gegenparteinstüllen und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verbase aufgrund vom Gegenparteinstüllen und Finanzrückversicherungstechnischen Rückstellungen  Rückversicherungstechnischen Rückstellungen  Rückversicherungstechnischen Rückstellungen  Rückversicherungstechnischen Rückstellungen  Versicherungstechnischen Rückstellungen  Versicherungstechnischen Rückstellungen  Versicherungstechnischen Rückstellungen  Versicherungstechnischen Rückstellungen  Versi						haftpflicht-		Transport-		Haftpflicht-	
Cesamthole der einforderbaren Beträge aus Rickversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzfückversicherung nach der Anpassung für erwartete Verhate aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet   Primerinerfückstellungen berrichte aus Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge   Rooso   Primerinerfückstellungen berrichte aus Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge   Rooso   Primerinerfückstellungen Bruto   Primerinerfückstellungen Bester Schätzwert (netto) für Prämerinerfückstellungen   Primerinerfückstellungen Bruto   Primerinerfückstellunge			C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Rückversicherungsverfägen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen zuschliche der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen/gegenüber Zw	berechnet	R0010									
Summe aus bestem Schätzwert Prämienrückstellungen Bruto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Frianzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Rutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Frianzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Rutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Frianzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Rutto Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Rutto Rutto  Rutto  Rutto  Rutto  Schaderrückstellungen  Rutto  Frianzrückversicherungen genüber Zweckgesellschaften und Frianzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Rutto  Rutto  Rutto  Schaderrückstellungen  Schaderrückstellungen  Schaderrückstellungen  Schaderrückstellungen  Schaderrückstellungen  Schaderrückstellungen  Schaderrückstellungen  Schaderrück	Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0050									
Prämienrückstellungen Bruto Gesamthöbe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Schadenrückstellungen Bruto Gesamthöbe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Bester Schätzwert gesamt – netto Rückonschaften und Rückonschaften und Rückonschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Bester Schätzwert gesamt – netto Rückonschaften und Rückonschaften und Finanzrückversicherungen nach der Dergangsmaßnahnne bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnischen Rückstellungen ab Ganzes berechnet			> <		><	><	><	><		><	><
Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Rückversicherungen pach der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämiernückstellungen Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Bester Schätzwert gesamt – brutto Rückomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnische Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen	Bester Schätzwert		$\sim$		>	$\sim$				$>\!\!<$	$\sim$
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen R0150 Schadenrückstellungen Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen R0240  Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen R0250 Bester Schätzwert gesamt – brutto R0260 Bester Schätzwert gesamt – netto R0370 Risikomarge R049  Versicherungstechnische Rückstellungen	Prämienrückstellungen		$>\!\!<$		$>\!\!<$	$>\!\!<$				$>\!\!<$	$>\!\!<$
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen  Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen  Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen  Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen  Bester Schätzwert gesamt – brutto  Bester Schätzwert gesamt – brutto  Bester Schätzwert gesamt – netto  Rüskomarge  Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen  Versicherungstechnische Rückstellungen  Versicherungstechnische Rückstellungen  Versicherungstechnische Rückstellungen  Versicherungstechnische Rückstellungen  Versicherungstechnische Rückstellungen  Versicherungstechnische Rückstellungen  R0290	Brutto	R0060					97.981				
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Bester Schätzwert gesamt – brutto Rückorsicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert gesamt – brutto Rückorsicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert gesamt – brutto Rückorsicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert gesamt – brutto Rückorsicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert gesamt – brutto Rückorsicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert gesamt – brutto Rückorsicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert gesamt – brutto Rückorsicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert gesamt – brutto Rückorsicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert gesamt – brutto Rückorsicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert gesamt – brutto Rückorsicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert gesamt – brutto Rückorsicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert gesamt – brutto Bester Schätzwert gesamt – brutto Bester Schätzwert ges	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus										
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Schadenrückstellungen Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Bester Schätzwert gesamt – brutto R0260 Bester Schätzwert gesamt – netto Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	R0140					52.229				
Schadenrückstellungen Brutto R0160		D0150					45.751				
Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Bester Schätzwert gesamt – brutto R0260 Bester Schätzwert gesamt – netto R0270 R0280 Risikomarge R0280 Risikomarge R0280 Ro280 Ro280 Ro290 Ro		K0150					43./31				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen R0250 Bester Schätzwert gesamt – brutto R0260 Bester Schätzwert gesamt – brutto R0270 Risikomarge R0280 Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen R0290 Bester Schätzwert gesamt – Rückstellungen R0280 R0290 Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen R0290 Bester Schätzwert gesamt – Rückstellungen R0280 R0290 Bester Schätzwert gesamt – netto R0270 R0270 R0270 R0280 R0290 R0		20460			$\overline{}$		14.600			$\overline{}$	
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen R0250 Seter Schätzwert gesamt – brutto R0260 Seter Schätzwert gesamt – brutto R0270 Seter Schätzwert gesamt – netto R0270 Sisikomarge R0280 Sisikomarge R0280 Sisikomarge R0280 Sisikomarge R0280 Seterag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen R0290 Songer R0290 Songe		K0160					14.099				
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen  Bester Schätzwert gesamt – brutto  Bester Schätzwert gesamt – netto  Bester Schätzwert gesamt – netto  R0260  Bester Schätzwert gesamt – netto  R0270  R0280  Risikomarge  Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen  Versicherungstechnische Rückstellungen  Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes  berechnet	Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	R0240					9.292				
Bester Schätzwert gesamt – brutto R0260 112.679 Bester Schätzwert gesamt – netto R0270 51.158 Risikomarge R0280 1.856 Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen R0290 80		D0250					5.407				
Bester Schätzwert gesamt – netto R0270 Sisikomarge R0280 S1.158 S1.158 S1.856 S											
Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet											
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet											
berechnet R0290	Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	A0200	><	><	> <	>>	1.050	> <	><	><	><
	berechnet										
Bester Schätzwert R0300 R0300											
Risikomarge R0310 R0310	Risikomarge	R0310									

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber	
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der	D0220
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	R0330
Gegenparteiausfällen – gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der	
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber	R0340
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	

		Direktversich	erungsgeschäft und i	n Rückdeckung über	nommenes proportion	nales Geschäft		
Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
$>\!\!<$	$\sim$	$>\!\!<$	$\mathbb{N}$	$\sim$	$\sim$	$\mathbb{N}$	$>\!<$	$\sim$
				114.536				
				61.522				
				53.014				

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

			rungsgeschäft und in nenes proportionales		In Rückde	eckung übernommene	es nichtproportionales	s Geschäft	Nichtlebens-
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nichtproportionale Sach- rückversicherung	versicherungs- verpflichtungen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus	R0010								
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften									
und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		><	><	><	><	><	><	><	><
Bester Schätzwert		$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\mathbb{M}$	$>\!\!<$		$\mathbb{M}$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Prämienrückstellungen		$\sim$	$>\!<$	$\mathbb{N}$	> <	$>\!<$	$\mathbb{N}$	$\backslash\!\!\!\backslash$	$>\!<$
Brutto	R0060			1.070					99.051
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus									
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	R0140			882					53.111
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete									
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	D0150			189					45.940
Schadenrückstellungen	R0150			189					45.940
Brutto	R0160			484					15,183
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus	KUIUU			101					15.105
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und									
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	R0240			247					9.539
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			238					5.644
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			1.555					114.234
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			426					51.584
Risikomarge	R0280			143					1.999
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei									
versicherungstechnischen Rückstellungen		$\sim$	$\sim$	$\overline{}$	$\sim$	$\sim$			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
Tab. Tab. Tab.	10510				<u> </u>	l			

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	D0226
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber	R0320
Emforderbare Betrage aus Ruckversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340

		rungsgeschäft und in nenes proportionales		In Rückde	eckung übernommene	es nichtproportionale	s Geschäft	Nichtlebens-
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Unfall- rückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nichtproportionale Sach- rückversicherung	versicherungs- verpflichtungen gesamt
-	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
20			1.697					116.233
30			1.129					62.650
40			569					53.583

### Anhang I

### S.19.01.21

### Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

### Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichn ungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
--------------------------------	-------	--------------------

### Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

						En	twicklungsja	ıhr						im laufenden	Summe der
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		Jahr	Jahre
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100	$>\!\!<$	$\langle$	$\langle$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\bigvee$	$\langle$	$\searrow$	$\bigvee$	$\bigvee$		R0100		
N-9	R0160												R0160		
N-8	R0170											•	R0170		
N-7	R0180										-		R0180		
N-6	R0190									•			R0190		
N-5	R0200	5.700	1.551	25	21	0	7		-"				R0200	7	7.305
N-4	R0210	22.822	3.103	89	28	24							R0210	24	26.066
N-3	R0220	30.866	5.497	1.244	364								R0220	364	37.971
N-2	R0230	34.582	4.080	497									R0230	497	39.160
N-1	R0240	39.959	5.360		•								R0240	5.360	45.319
N	R0250	46.588		•									R0250	46.588	46.588
	-		•									Gesamt	R0260	52.840	202.408

### Anhang I

### S.19.01.21

### Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

### Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

	(absoluter	Bellag)				-		_						
						En	twicklungsja	ıhr						de (abgezinste
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	I	Daten)
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor	R0100	$\searrow$	$\bigvee$	$\langle$	$\bigvee$	$\sim$	$\bigvee$	$\langle$	$\langle$	$\bigvee$	$\bigvee$		R0100	
N-9	R0160											-	R0160	
N-8	R0170												R0170	
N-7	R0180										-		R0180	
N-6	R0190									-			R0190	
N-5	R0200	1.898	1	298	0	0	0		="				R0200	0
N-4	R0210	3.398	1.222	36	16	12							R0210	13
N-3	R0220	7.419	187	78	15		•						R0220	16
N-2	R0230	6.137	295	47									R0230	47
N-1	R0240	9.910	156		='								R0240	157
N	R0250	14.864		•									R0250	14.952
			•									Gesamt	R0260	15.183

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		$\times$	$\times$	$\times$	$\overline{\times}$	$\times$
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.500	2.500	$\overline{}$		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	42.500	42.500	>		>
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen		12.500	12.500	< $>$		<
Unternehmen	R0040			$\sim$		$ $ $\sim$ $ $
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		$\overline{}$			
Überschussfonds	R0070		$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$
Vorzugsaktien	R0090		$\overline{}$			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		>			
Ausgleichsrücklage	R0130	16.835	16.835	$\sim$	$\overline{>}$	$\overline{}$
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		$\mathbb{X}$			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	$\bigvee$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-					$\overline{}$	
II-Eigenmittel nicht erfüllen					$\sim$	
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-			$\overline{}$	$ \leftarrow $	$\overline{}$	
Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				$\sim$	
Abzüge		$\bigvee$	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	61.835	61.835			0
Ergänzende Eigenmittel		$\mathbb{X}$	$\mathbb{X}$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		$\bigvee$	$\mathbb{N}$		$>\!\!<$
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen			$\setminus$			$\setminus$ $\land$
Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310		$\times$	$\times$		$\mid \times \mid$
			/	/		$\vee$
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		$\bigvee$	$\searrow$		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		$\bigvee$	$>\!\!<$		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		$\bigvee$	$\overline{}$		$\overline{}$
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		$>\!\!<$	$>\!\!<$		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		$>\!\!<$	$>\!\!<$		$\overline{}$
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370		>	$\searrow$		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		<del>~~</del>	<u>~</u>		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		$\Longrightarrow$	>		

### Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel

### Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

### SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

#### Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

### Ausgleichsrücklage

### **Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	$\langle$	$\searrow$	$\bigvee$	$\langle$	$\searrow$
R0500	61.835	61.835			0
R0510	61.835	61.835			$>\!\!<$
R0540	61.835	61.835	0	0	0
R0550	61.835	61.835	0	0	$>\!\!<$
R0580	32.798	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\bigvee$	$>\!\!<$
R0600	8.200	$>\!\!<$	$\searrow$	$\mathbb{X}$	$>\!\!<$
R0620	1,8853	$\bigvee$	$\bigvee$	$\mathbb{X}$	$\bigvee$
R0640	7,5412	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\sim$

	C0060	
	$\bigvee$	$\bigvee$
R0700	61.835	$\bigvee$
R0710		$\bigvee$
R0720		$\bigvee$
R0730	45.000	$\sim$
R0740		$\bigvee$
R0760	16.835	$\bigvee$
	$\bigvee$	$\bigvee$
R0770		$\bigvee$
R0780	463	$>\!\!<$
R0790	463	$\bigvee$

### Anhang I S.25.01.21

### Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapitalanforderung		
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	18.453	>	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	5.536	$\sim$	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	20.811		
Diversifikation	R0060	-10.704	>	$\sim$
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	$\sim$	$\sim$
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	34.097		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	3.427	1	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0	†	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-4.726	†	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		†	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	32.798		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		1	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	32.798	1	
Weitere Angaben zur SCR			†	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		1	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		†	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		†	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		1	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände			1	
nach Artikel 304	R0440			
Annäherung an den Steuersatz			-	
			_	
		Ja/Nein	]	
		C0109	1	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate		
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern				
			1	
		VAF LS	]	
NUDIA.		C0130	1	
VAFLS	R0640	-4.726	1	
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-4.726	1	
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden	R0660			
wirtschaftlichen Gewinn	D0670		1	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0670		1	
Maximum VAF LS	R0680	-4.726	1	
WAAIIIIIIII VAI LS	R0690	-4./20	1	

### $Mindestkapitalan forderung-nur\ Lebens versicherungs-\ oder\ nur\ Nichtlebens versicherungs-\ oder\ R\"{u}ckversicherungstätigkeit$

### Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	6.838

Abzug der Abzug der Rückversicherung/Zweck-Rückversicherung) in den gesellschaft) und letzten zwölf Monaten versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020 Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung R0020 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung R0030 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung R0040 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale R0050 Rückversicherung Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung R0060 51.158 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung R0070 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung R0080 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung R0090 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung Rechtsschutzversicherung und proportionale R0100 Rückversicherung R0110 Beistand und proportionale Rückversicherung R0120 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und R0130 426 proportionale Rückversicherung Nichtproportionale Krankenrückversicherung R0140 Nichtproportionale Unfallrückversicherung R0150 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und R0160 Transportrückversicherung

R0170

C0070

6.838

32,798

R0300

R0310

### Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	0

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligungen Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen Gesamtes Risikokapital für alle

### Berechnung der Gesamt-MCR

Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Nichtproportionale Sachrückversicherung

Lineare MCR
SCR
MCR-Obergrenze
MCR-Untergrenze
Kombinierte MCR
Absolute Untergrenze der MCR
Absolute officigienze del Mer

MCR-Obergrenze	R0320	14.759
MCR-Untergrenze	R0330	8.200
Kombinierte MCR	R0340	8.200
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	8.200

	Bester Schätzwert (nach	Gesamtes Risikokapital
	Abzug der	(nach Abzug der
	Rückversicherung/Zweck-	Rückversicherung/Zweck-
	gesellschaft) und	gesellschaft)
	versicherungstechnische	
	Rückstellungen als Ganzes	
	berechnet	
	C0050	C0060
R0210		
R0220		
R0230		
R0240		$\bigwedge$
R0240		$\searrow$

Gebuchte Prämien (nach

C0030

36.406

1.567

Bester Schätzwert (nach

Mercedes-Benz Versicherung AG Siemensstraße 7 70469 Stuttgart

 $\underline{www.mercedes\text{-}benz\text{-}versicherung.de}$